



Landesverbandstagung mit dem Thema „Kinder stark machen! Aspekte der Resilienzförderung“. Daneben wird ein wichtiger Teil der Arbeit in 2009 die intensiven Vorbereitungen auf das Verbandsjubiläum im Mai 2010 einnehmen.

Da die bereits zweimal an die Schulen und Fördervereine gesendeten Fragebögen nur vereinzelt zurückkommen und mir lediglich vier von 42 Vereinen und Schulen den erwünschten Bericht für die Festschrift - über die Tätigkeiten der Fördervereine und Schulen vorliegen, stimmt mich nicht gerade zuversichtlich.

In unserer aller Interesse liegt es, neben den Informationen an unsere Mitglieder, Vereine und Schu-

len, neue Mitglieder und Schulen zu gewinnen. Nur so können wir alle gemeinsam die Interessen unserer jungen Menschen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderung vertreten.

Begleiten Sie „Ihren“ Landesverband, gerne auch durch Ihren Besuch auf unserer Internetseite [www.shlf.de](http://www.shlf.de), halten Sie, wenn möglich, Kontakt zum stets für Anregungen offenen Vorstand sowie die Geschäftsstelle, und freuen Sie sich mit mir auf das Neues Jahr 2009.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes neues Jahr

Ihr Hans-Jürgen Jung

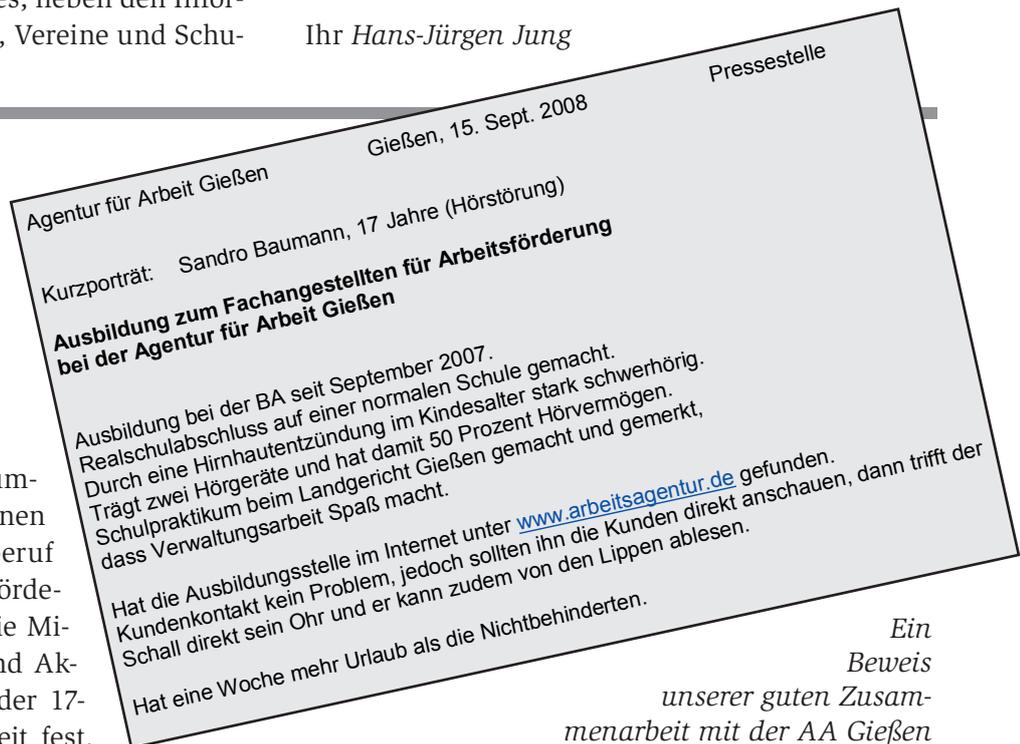
## „Vielfältig und spannend“ – die Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsförderung

„Vielfältig und spannend“, umschreibt Sandro Baumann seinen dreijährigen Ausbildungsberuf Fachangestellte für Arbeitsförderung. „Mir macht vor allem die Mischung aus Kundenkontakt und Aktenbearbeitung Spaß“, stellte der 17-jährige bereits nach kurzer Zeit fest. Seit September 2007 ist er in der Ausbildung bei der Agentur für Arbeit Gießen, begleitet von Kursen in hauseigenen Bildungszentren und Blockunterricht an der Berufsschule.

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig. „Wir arbeiten zum Beispiel in der Eingangszone, in der wir die Arbeitslosmeldung entgegennehmen, oder in der Leistungsabteilung, in der wir die Anträge auf Arbeitslosengeld prüfen.“ In jede Abteilung einer Agentur für Arbeit erhalten die Auszubildenden einen tiefgehenden Einblick. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen nehmen die Neuen an die Hand und weisen sie Schritt für Schritt in die „Geheimnisse“ der anfangs kompliziert erscheinenden Arbeitsabläufe ein. Nach kurzer Zeit dürfen die jungen Leute bereits selbst tätig werden. „Ich prüfe dann den Antrag auf Arbeitslosengeld und schaue, ob alles ausgefüllt ist, alle benötigten Unterlagen dabei sind und der Antrag unterschrieben wurde. Zur Sicherheit prüfen Kollegen alles nach.“

„Ich finde es toll, dass so viel Vertrauen in uns ge-

setzt wird. Selbstständiges Arbeiten macht einfach mehr Spaß“, fährt Sandro Baumann fort. Er ist froh, bei der Agentur für Arbeit eine Ausbildungsstelle gefunden zu haben. Seinen Realschulabschluss hat er an einer normalen Schule gemacht. Durch eine Hirnhautentzündung im Kindesalter wurde er stark schwerhörig. Er trägt zwei Hörgeräte und hat auf einem Ohr 90 und auf dem anderen 50



Ein Beweis unserer guten Zusammenarbeit mit der AA Gießen



Sandro Baumann links am Schreibtisch

Prozent Hörvermögen. Sein Schulpraktikum absolvierte er beim Landgericht Gießen merkte dabei, dass Verwaltungsarbeit Spaß macht.

**Fachangestellte/r für Arbeitsförderung – das Berufsbild auf einen Blick**

- Anliegen klären
- Auskünfte erteilen
- Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung
- Anträge auf Leistung bearbeiten

Die Ausbildungsstelle hat er im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) gefunden.

Kundenkontakte sind für ihn kein Problem, jedoch sollten ihn die Kunden direkt anschauen. Dann trifft der Schall direkt sein Ohr und er kann zudem von den Lippen ablesen.

„Am Anfang hatte ich schon ein wenig Angst, aber jeder behandelt mich ganz normal“, freut sich Sandro Baumann.

Das alles und mehr lernen interessierte junge Leute mit Realschulabschluss in ihrer dreijährigen Ausbildung in der Agentur für Arbeit und in der Berufsschule. Schrittweise werden die Auszubildenden an ihre verantwortungsvolle Tätigkeit herangeführt. Selbstständiges Arbeiten schreiben wir groß. In den Kunden- und Service Centern nehmen die Fachangestellten z.B. Arbeitslosmeldungen entgegen und geben Auskünfte jeglicher Art von „Warum bekomme ich eine Sperrzeit?“ bis hin zu Öffnungszeiten. Ebenso bearbeiten sie aber auch Anträge auf Arbeitslosengeld.

**Bewerben können sich Interessierte bei der örtlichen Agentur für Arbeit.**

Weitere Infos und Adressen zur Ausbildung gibt es im Internet unter:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > über uns > Ausbildung bei der BA.

**Pressemitteilung zum Infostand am Selbsthilfetag 2008 der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in der Kongreßhalle in Gießen**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege nahm SPRECHEN-HÖREN- LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e.V. mit einem In-

formationsstand am Selbsthilfe –Tag der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in der Kongreßhalle in Gießen teil.

Gemeinsam mit weiteren 18 Selbsthilfevereinen wurden vom Vorsitzender Hans-Jürgen Jung (Linden), der stellvertretenden Vorsitzende des Landesverbandes SHLF, Frau Ursula Häuser (Linden) sowie Kassierer Martin Schmidt (Gießen) eine Vielzahl von Informationsschriften-, Broschüren, die Flyer des Berufsausbildungswerk Mittelhessen (BAW), des Reha- Berufs-Ausbildungs-Netzwerkes (R-BAN), verschiedene Zeitschriften des Bundesverbandes LERNEN FÖRDERN, den Informationsflyer zum Begriff „Lernbehinderung was ist das“ - in deutsch, russisch, kroatischer, türkisch und arabisch und die Verbandszeitschrift FORUM angeboten.

Den interessierten Besuchern standen H.- J. Jung, Frau U. Häuser und Herr M. Schmid zu den Themen Frühförderung, Qualität bei der Entwicklung der Sprachkompetenz für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Bildung von Anfang an, Lernbehinderung, Förderschulen in Hessen, berufliche Vorbereitung in den Abschlussklassen, Übergang Schule in Ausbildung, Motivation benachteiligter Jugendlicher in der Berufsvorbereitung sowie über Fragen zu den Lehrberufen in den beiden Berufsbildungswerken in Hessen, beratend zur Verfügung. In einigen Fällen wurden weitere Hilfen im Rahmen der Arbeit mit der Arbeitsagentur (AA) zugesagt.

Die Veranstaltung war für SPRECHEN-HÖREN- LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e. V. der für die sprach- hör- und lernbehinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsene eine Lobby ist, erfolgreich.

Es konnten neue Kontakte geknüpft und vorhandene vertieft werden.

*Hans-Jürgen Jung*



*Fr. Häuser, Hr. Jung am Infostand in der Kongreßhalle*

## **Reflexion einer Tagung der DvFR: „Welche Bordmittel braucht die inklusive Schule?“**

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen, wahrscheinlich noch in diesem Jahr, wird sich Deutschland verpflichten, die nationale Gesetzgebung so auszurichten, dass Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürger anerkannt werden. Einiges wurde bisher durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und mit dem SGB IX hat die Bundesregierung eine gute Basis geschaffen. Doch es muss noch viel geschehen, ehe die Vision, die hinter der UN-Konvention steckt, Wirklichkeit wird.

Ein wichtiger Bestandteil der UN-Konvention ist aus meiner Sicht der Artikel 24. Er verpflichtet die unterzeichnenden Nationen dazu, behinderten Kindern eine gemeinsame Beschulung mit nicht behinderten Kindern zu ermöglichen.

Dabei schließt die UN-Konvention besondere pädagogische Sondermaßnahmen in besonderen Schulen nicht aus. Ausgehend vom allgemeinen Schulwesen geht nunmehr von einem „inklusi-ven“ Bildungssystem aus.

Wie auch für die vorangegangenen Konventionen hängt es nun von der Übersetzung ab, da der Begriff „Inklusion“ nicht direkt durch den Begriff „Integration“ im Deutschen übersetzt werden kann. So findet hier noch ein offener Interpretationsprozess statt. Der Begriff „Inklusion“ geht über Integration hinaus und schließt mit ein, dass die Belange behinderter Menschen bei allen Vorhaben schon in der Planung „mitgedacht“ werden sollen.

Dies wird langfristig bedeuten, dass sich gesellschaftliche Strukturen ändern werden.

Um eine wirksame Teilnahme an unserer Gesellschaft zu ermöglichen bedarf es nach Ansicht der Referenten, dass auch behinderte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Hochschule, Berufsbildung und zu lebenslangem Lernen haben müssen. Es bedeutet aber auch, behinderte Kinder im Regelunterricht willkommen zu heißen und entsprechend ihrer Fähigkeiten zu unterrichten. Schule muss zudem auch ein zentraler, sozialer Lernort für alle Kinder werden.

Damit dies erreicht werden kann, bedarf es nicht nur der Bereitschaft unserer Gesellschaft, die Belange behinderter Menschen zu akzeptieren und einzubeziehen, sondern auch einer Veränderung

in der Lehrerbildung und die Bereitstellung zusätzlicher pädagogischer und medizinischer Hilfen.

### **Was meint Inklusion?**

- Vielfalt willkommen heißen
- jeder darf und soll so sein wie er/sie ist
- „full membership“ - ohne wenn und aber
- nicht jedem das Gleiche, sondern jedem was er braucht
- jeder nach seinen Fähigkeiten und Bedarfen
- education for all“ meint im Kontext auf die globale Ebene gesehen auch Bildung für Minoritäten, z.B. Kinder in Armut, HIV-Infizierte, Mädchen
- kostenfreie Bildung
- keine Deprofessionalisierung der Sonderpädagogik
- Veränderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des allgemeinen Lehramtes

Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung für neue Regelungen, u. a. Im Bereich Schulrecht, Schulpflicht, Schulverwaltung und auch Jugendhilfe. Dazu gehört, dass sich Schule langfristig allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in ihrem Wohnumfeld anpassen muss. Eine Behinderung schränkt das Recht auf Schulbildung nicht ein und somit sind Schulen als Orte der Bildung und Erziehung für Alle anzusehen. Mit einer solchen Umstrukturierung des Schulwesens würde dann ebenfalls ein gesellschaftlicher Wandel vollzogen werden. Darüber waren sich die Referenten der Tagung einig.

Aus Sicht der LEBENSHILFE hat eine inklusive Schule dann eine Chance, wenn Frühförderung, Sonderpädagogik, mobiler Dienst, Sprachförderung und Bildung für den Primar- und Sekundarbereich vernetzt werden. Ebenfalls dazu gehören Angebote der Jugendhilfe. Daneben spricht sich die Vorsitzende der Lebenshilfe, Frau Ingrid Körner, aber für den Erhalt der Förderschulen in der bisherigen Form aus. Eltern und Kinder müssen eine Wahl des Lernortes haben. Eine Förderschule mit Ganztagsangebot sei für Eltern ebenso attraktiv wie die allgemeine Schule. Ebenso sind Kooperationen zwischen einer Förderschule und einer benachbarten allgemeinen Schule eine Möglichkeit, Kinder mit Behinderungen zu integrieren.

## Deutschland hat die Bildung für Alle durchgesetzt, doch in der Umsetzung durch die Länder bliebe noch viel zu tun.

Der Anspruch ist der Zugang zur Bildung in der allgemeinen Schule, die Realität stellt sich aber anders dar. Wie im Bildungsbericht 2008 der Bundesregierung nachzulesen ist, wechselten 2007 3,1% der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung von einer Förderschule an eine allgemeine Schule, aber 8,1% der Schülerinnen und Schüler wechselte von der allgemeinen Schule an die entsprechenden Förderschulen.

Dem Gedanken der inklusiven Schule stehe derzeit das gegliederte Schulwesen diametral gegenüber, so die Meinung der Referenten. Die Fallstricke fänden sich vor allem auf der Ebene der Institutionen. Es bestünden widersprüchliche Interessen der beteiligten Institutionen wie z. B. Den Kultusministerien, vertreten durch die entsprechenden Staatlichen Schulämter und den Schulverwaltungen, den Kreisen oder kreisfreien Städten und der Jugendhilfe, die für den Unterricht nicht zuständig sei. Frau Körner forderte, wie auch viele Anwesende, eine stärkere Verzahnung der Schulen mit der Jugendhilfe und eine flächendeckende Schulsozialarbeit.

Solange die unterschiedlichen Institutionen ausschließlich den Aspekt der Finanzierung und damit auch die Etikettierung der Ressourcen (z.B. durch Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) im Focus haben, kann sich eine inklusive Schule nicht entwickeln. Eine inklusive Schule gelingt nur ohne Etikettierung und Stigmatisierung der Betroffenen.

Es ist derzeit ein Fehlen des kooperativen Handelns bei den Institutionen festzustellen, da die Hilfen für die Betroffenen Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Unterricht ankommen. Dadurch kommt es oft zu einer Überforderung der Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Umgang mit einem schwerbehinderten Kind nicht gewachsen fühlen. Die Unterstützung durch Helfer kann hilfreich sein, führt aber auch dazu, dass das Kind diese Hilfe als Bevormundung sieht und dadurch Lehrer und Helfer ablehnt. Hier muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass eine Hilfe nur in dem Umfang gegeben wird, wie sie nötig ist. In diesem kooperativen System von Pädagogen der allgemeinen Schule und den Helfern (Integrationsassistenten etc.) muss auch ein Sonderpädagoge Mitglied im Team sein.

Behindertenpädagogik ist so nötig wie eh und je, Sonderschulen jedoch nicht unbedingt – im Zweifel gilt: Vorrang des Rechts auf Schule auch bei schwersten Behinderungen, so Prof. Dr. Karl-E. Ackermann, Humboldt-Universität, Berlin. Die Frage nach dem Bildungsort sei dem Recht auf Bildung nachgeordnet.

Die gemeinsame Beschulung aller Kinder setzt eine andere Finanzierung von Bildung voraus, da sie von den Schulträgern, die die Verantwortlichen für die Schulbauten sind, nicht alleine geschultert werden. Hier sollte über eine Finanzierung durch die Länder, in Form von Landesschulbaumitteln nachgedacht werden. Diese Mittel können die Kommunen bei der Herstellung der Barrierefreiheit auf allen Ebenen in den Schulen unterstützen und der sich verändernden Raumbedarfe aufgrund des demographischen Wandels.

### Kommentar:

Ich begrüße die UN-Konvention und die damit einhergehenden Veränderungen, bin jedoch der Auffassung, dass die Umsetzung langsam vorangehen wird. Angefangen von der Verzahnung der unterschiedlichen Institutionen (z.B. Ministerien, innere und äußere Schulverwaltung, Agenturen für Arbeit, Jugendhilfeträger, Integrationsfachdienste, etc.) bis hin zu neuen Strukturen in der Schule, wird es nicht nur eine Veränderung in den entsprechenden Gesetzen geben, sondern engagierte Lehrkräfte, Sonderpädagogen und Sozialpädagogen brauchen, damit alle Kinder entsprechend gefördert werden.

Die Gefahr besteht m. E. derzeit, dass dadurch die durchaus guten Förderstrukturen in unseren Förderschulen zerschlagen werden könnten. Damit stünden Kinder mit Sprach-, Hör- oder Lernbehinderung wieder im Abseits. Kinder mit schweren Behinderungen oder einer geistigen Behinderung haben i.d.R. einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsleistungen. Dagegen sind Kinder mit einer Lernbehinderung diesem Rechtsanspruch gleichgestellt, es sei denn sie haben einen festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 50%. Die Schwierigkeiten auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf sind seitens des Verbandes schon oft formuliert worden. Wir werden den Prozess der Umsetzung in Hessen offensiv und kritisch begleiten.

*Ursula Häuser*

## **Bundesprogramm „Job 4000“ Feigenblattprojekt, Strohfeuer oder echter Anstoß??**

### **Übergang Schule/Beruf - Neuer Schwerpunkt für die Integrationsfachdienste (IFD)**

#### **Was sind Integrationsfachdienste und für wen sind sie da?**

Der IFD arbeitet träger- und schnittstellenübergreifend und bietet ein ganzes Paket erforderlicher Unterstützung an. Darin liegt ein zentraler Erfolgsfaktor für die im Gesetz genannten Zielgruppen nach SGB IX § 109 (hier der besondere Hinweis auf Absatz 2 Nr. 3.: **3. schwerbehinderte Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.**

Integrationsfachdienste unterstützen Arbeitsagenturen, Rehabilitationsträger und Integrationsämter bei der Vermittlung und nachgehenden Betreuung behinderter Menschen und bei der Beratung der Arbeitgeber. Sie haben die Aufgabe, behinderten Menschen, die einen besonderen Hilfebedarf haben, bei der Aufnahme, der Ausübung und der Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung zu unterstützen. Sie sollen auch Ansprechpartner für Betriebe und Verwaltungen sein und mit Information, Beratung und Hilfestellung zur Seite stehen. Integrationsfachdienste werden außer für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte schwerbehinderte Menschen auch beim Übergang aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt tätig. Sie helfen auch nach Beendigung einer schulischen Ausbildung beim Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wenn sonst nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen möglich wäre.

Erst das umfassende Angebot des IFD (Komplexleistung) gewährt den Aufbau und – möglichst langfristigen - Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen

#### **Mit dem Programm „Job 4000“ soll nun die berufliche Integration schwerbehinderter Schulabgänger gezielt vorangetrieben werden.**

Im Sommer 2006 wurde das Gesetz von der Bundesregierung beschlossen. Als Starttermin war der 01.01.2007 geplant, die Laufzeit geht bis 2013. Da die Verantwortung für die Umsetzung bei den Länderregierungen und Integrationsämtern liegt, starteten die Integrationsfachdienste zu sehr un-

terschiedlichen Zeitpunkten. In Hessen ging es offiziell im Oktober 2007 los. Das Bundesgesetz muss also durch die Länder mit Leben gefüllt werden. Schon bei den ersten Schritten der Umsetzung wird deutlich, wie unterschiedlich die einzelnen Bundesländer ihre Verantwortung wahrnehmen. In einigen Bundesländern arbeitet der Integrationsfachdienst schon seit Jahren im Bereich Übergang Schule/Beruf. Hier konnten die Mittel des Bundes einfach in schon bestehende Strukturen gelenkt werden. Andere Länder taten sich da schon wesentlich schwerer: So wurden als Resultat des verspäteten Starts in Hessen 2007 ca. 250.000 Euro nicht in den zügigen Aufbau der Arbeit gesteckt, sondern wieder zurück nach Berlin geschickt. Was vor allem für die betroffenen Schüler und deren Eltern sehr bedauerlich ist. Es stellt sich die Frage: Wie wichtig ist das Thema „Schulabgänger mit Schwerbehinderung“ in Hessen?

Chancen auf dem Arbeitsmarkt setzen vor allem Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge behinderte Menschen voraus. Außerdem bedarf es häufig einer zielgerichteten Unterstützung beim Übergang schwerbehinderter Jugendlicher von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung soll intensiviert und mehr Arbeitsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen werden. Der IFD kann schon in der **Berufsorientierungsphase in den letzten beiden Schuljahren** eingeschaltet werden. Der IFD kann mit seiner Erfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Schnittstelle für Schüler, Eltern, Lehrer, Reha-Berater der Arbeitsagenturen und Arbeitgebern sein.

#### **Mindestens 2.500 schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 109 Abs. 2 SGB IX, insbesondere schwerbehinderte Schulabgänger, sollen mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden (Ausbildung und Beschäftigung).**

Die Bundesagentur für Arbeit soll das Programm durch ihre Fördermöglichkeiten nach dem SGB III zielgerichtet und wirkungsorientiert unterstützen.

Die Länder führen das Programm »Job4000« verantwortlich durch. Ansprechpartner für Arbeitgeber sind die Integrationsämter. Eine aktive Mitgestaltung der Länderregierung und Integrationsämter ist eine Voraussetzung für möglichst effektives Arbeiten der IFD, damit u.a. Qualitätsstandards auf- und ausgebaut werden können.

Mit der wissenschaftlichen Begleitung und Gesamtbetreuung des Programms »Job4000« wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF) gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) beauftragt.

Allen Beteiligten ist klar, dass die Mittelausstattung des Programms „Job 4000“ nur ein Anfang, ein Anstoß sein kann. Eltern und Elternverbände können hier intensive Lobbyarbeit für ihre Kinder machen, indem sie:

- an Elternabenden immer wieder auf die Möglichkeit der Einschaltung der IFD hinweisen
- in politischen Diskussionen sich für eine Ausweitung der Unterstützung durch Fachdienste, wie z.B. der IFD, einsetzen
- die Landesregierung und das Integrationsamt immer wieder nach dem Stand der Umsetzung des Bundesprogrammes in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern anfragen
- als kooperativer, aber auch kritischer Partner in der Netzwerkarbeit auftreten
- Veranstaltungen organisieren auf denen der Stand der Umsetzung und Verbesserungsmöglichkeiten in Hessen diskutiert wird
- auf Missstände der beteiligten Institutionen hinweisen

Das Programm geht vorerst bis 2013. Kann es sein, dass danach eine Unterstützung für besonders betroffene junge Menschen nicht mehr notwendig ist?! Oder anders gesagt, wie verhindern wir, dass es sich bei dem Programm lediglich um ein Strohhalm handelt?

**„Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ R. v. Weizsäcker**

Ansprechpartner für das Programm Job 4000 sind die Reha-Abteilungen der einzelnen Arbeitsagenturen und beim Integrationsamt Hessen:

Herr Dieter Ingold  
Kölnische Straße 30, 34117 Kassel  
Tel.: 0561/1004-2319, Email: [dieter.ingold@lvv-hessen.de](mailto:dieter.ingold@lvv-hessen.de)

Eine Liste der IFD in Hessen findet man hier:  
[www.ifd-hessen.de](http://www.ifd-hessen.de)

## **Chance Arbeit – Fachtagung im Berufsbildungswerk**

### **Auftaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr „25 Jahre BBW Südhessen“**

Als offizielle Auftaktveranstaltung zu seinem 25jährigen Jubiläum veranstaltete das Berufsbildungswerk Südhessen eine Fachtagung. Unter dem Titel „Chance Arbeit für junge Menschen mit Behinderung“ drehte sich für einen Tag im Berufsbildungswerk alles um die Frage, wie nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung behinderten jungen Menschen der Übergang und die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Als Gäste begrüßten BBW- Geschäftsführerin Renée Eve Seehof und Verwaltungsratsvorsitzender Dr. Hans-Dieter Wolf rund 180 Fachleute aus den Arbeitsagenturen, Job-Centern und anbietenden Stellen, aus anderen BBW und BFW, sowie Lehrerinnen und Lehrer speziell aus dem Umfeld der Lern- und Erziehungshilfeschulen, Beschäftigte anderer Bildungsträger und Betriebe, die mit dem BBW Südhessen bereits gut zusammenarbeiten. Mitwirkende waren der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Franz Thönnies, BA-Vorstandsmitglied Raimund Becker, BDA-Hauptvorstandsmitglied Peter Clever sowie Professor Dr. Mathilde Niehaus und Professor Dr. Wolfgang Seyd.

Raymund Becker betonte in seinem Vortrag zwar die Bedeutung der BBW und die Qualität der dort geleisteten Arbeit und lobte deren erfolgreichen Anpassungsprozess an die veränderten Anforderungen, machte aber zugleich deutlich, dass die Agentur wohnortnahe Maßnahmen und damit den Verbleib im sozialen Umfeld als häufig erfolgreicheren Weg in den Arbeitsmarkt bewertet.

Die Gegenposition fand sich im Vortrag von Professor Seyd, der im Rahmen einer ganzheitlichen Förderkonzeption den „Lernort Wohnen“ als für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer unverzichtbar beschrieb. Laut Professor Seyd haben die BBW zukunftsweisende Konzepte für die Integration entwickelt, wichtig sei jetzt, diese gemeinsam auch umzusetzen.

In ihrem Vortrag „Welche Kompetenzen muss ein junger Mensch mit Behinderung für einen erfolgreichen Einstieg ins Arbeitsleben erwerben, betonte Professor Niehaus, dass nicht nur die BBW-Teilnehmer und -Teilnehmerinnen Kompetenzen erwerben müssten, sondern auch von den Arbeitgebern Verantwortung für die „Beschäftigungs befähigung“ übernommen werden müsse, also für

verlässliche Strukturen, soziale Sicherheit, und Innovationfähigkeit der Arbeitsumgebung Sorge zu tragen.

Den Stellenwert und die Bedeutung der BBW auch für die Zukunft unterstrich Staatssekretär Thönes. In seiner von hoher Wertschätzung geprägten Rede dankte er für die Qualität und Vielfalt der in den BBW geleisteten Arbeit. Explizit nannte er das VAmB-Projekt und die Arbeit für Jugendliche mit Autismus.

Peter Clever ging in seinem Vortrag spontan und begeistert auf die sängerische Leistung des BBW-Auszubildenden Simon Sobik ein, der mit dem Titel „Born to try“ die Tagung musikalisch eröffnet hatte. Clever nahm seinen Song zum Anlass, die individuelle Förderung von Begabungen in den Berufsbildungswerken zu betonen. Die außergewöhnliche Stimme des Raumausstatter-Azubis wurde tatsächlich erst im BBW Südhessen entdeckt und wird seither konsequent gefördert. Clever unterstrich in seiner Rede aber auch die gewachsene Bereitschaft der Wirtschaft den BBW-Absolventinnen und Absolventen eine Chance zu geben, nicht zuletzt als Reaktion auf Fachkräftemangel und demografischen Wandel. Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der jungen Menschen mit Behinderung würden in der Wirtschaft gesehen und geschätzt.

In den Einzelveranstaltungen am Nachmittag der Fachtagung drehte sich alles um den besten und erfolgreichsten Weg zum Einstieg ins Arbeitsleben. Beleuchtet wurden unter anderem die Arbeit des BBW-eigenen Vermittlungs-Centers, das ständig neue Kontakte zu Arbeitgebern und Personalagenturen herstellt, die Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen, der Beitrag der Berufsschule zur beruflichen und sozialen Integration und das Thema Integrationshilfen.

Auf der die Tagung begleitenden Messe präsentierten sich mit dem BBW kooperierende Betriebe aus der Region, aber auch andere Partner wie das Integrationsamt Darmstadt.

Eingebunden in die Veranstaltung fand die feierliche Verabschiedung von neun Auszubildenden aus dem Metallbereich statt, die in dieser Woche ihre letzten Prüfungen abgelegt hatten. Zwei von ihnen haben bereits einen unterschriebenen Arbeitsvertrag in der Tasche, die anderen stehen alle in Erfolg versprechenden Verhandlungen.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion unter Leitung des langjährigen hr-Redaktionsleiters Christian Schulte. Auf dem Podium bezogen neben Renée Seehof Peter Clever, Olaf Stieper von der Metro-Group, Professor Seyd, Pro-

fessor Niehaus, Richard Fischels vom BMAS und Wolfgang Forell von der Regionaldirektion Hessen zum Thema „Zukunft Arbeit – Chancen erkennen und nutzen“. Deutlich wurde dabei der Balanceakt, der Berufsbildungswerke, bei stagnierenden finanziellen Mitteln, den gestiegenen Anforderungen der Agentur, aber auch der Wirtschaft gerecht zu werden. Dennoch war sich die Runde bei der abschließenden Frage, wo die BBW in 10 Jahren stehen würden, einig: sie werden auch in einer sich weiter ständig wandelnden Gesellschaft Bestand haben, weil sie die Herausforderungen angenommen haben und zu ihrem eigenen Anliegen gemacht haben: zum Nutzen der ihnen anvertrauten jungen Leute.

Zum guten Schluss lud die Geschäftsführerin die Tagungsgäste zur Ausstellungseröffnung „25 Jahre BBW Südhessen – Dokumente, Fotos, Zeitzeugnisse.“ ein. Die Ausstellung wird das ganze Jahr über zu sehen sein.

## **Erfolgreiche BBW-AbsolventInnen auf dem Weg ins Berufsleben**

### **Gemeinsam mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz verabschiedet das BBW Südhessen im Jubiläumsjahr den Prüfungsjahrgang 2008**

(Karben, 29.08.2008) Mit einem Festakt verabschiedet sich das Berufsbildungswerk Südhessen von den Auszubildenden, die in diesem Sommer erfolgreich ihre Prüfungen abgelegt haben. Und da das BBW in diesem Jahr sein 25jähriges Jubiläum feiert, lässt es sich Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, unter dessen Schirmherrschaft das gesamte Jubiläumsjahr steht, nicht nehmen, dem BBW Südhessen und seinen AbsolventInnen persönlich zu gratulieren. „2008 war und ist ein besonderes Jahr, auch für unsere TeilnehmerInnen, die bei den vielen öffentlichen Jubiläumsveranstaltungen tatkräftig mitgewirkt haben“, so Renée-Eve Seehof, Geschäftsführerin des BBW Südhessen. Bei einer öffentlichen Lesung, einer Fachtagung oder dem Tag der offenen Tür mit mehreren tausend Gästen – um nur die größten Veranstaltungen zu nennen – konnten die Auszubildenden zeigen, welche Qualifikationen sie im BBW erworben haben.

Damit der Übergang in den Arbeitsmarkt nun auch gelingt, hat das BBW im letzten Jahr ein neues Vermittlungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes sind

umfangreiche Betriebspraktika im letzten Ausbildungsjahr, die die AbsolventInnen besonders intensiv und praxisnah auf ihre zukünftige Berufstätigkeit vorbereiten. Nicht selten ergeben sich aus diesen Tätigkeiten später konkrete Stellenangebote in den Praktikumsbetrieben. Bei der Arbeitssuche und Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern werden die AbsolventInnen zudem erstmalig professionell durch die MitarbeiterInnen des BBW- Vermittlungscenters unterstützt. Den Arbeitsmarkt beobachten, Kontakte zu Arbeitgebern knüpfen und diese beispielsweise bei der Beantragung von Eingliederungshilfen beraten, den Auszubildenden bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen helfen und sie auf Vorstellungsgespräche vorbereiten – das alles gehört zu den Aufgaben des Vermittlungscenters. So versucht das BBW, der für junge benachteiligte Menschen und junge Menschen mit Behinderungen nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktlage entgegenzusteuern. „Es ist uns ein großes Anliegen, unseren AbsolventInnen auch nach dem Abschluss ihrer Ausbildung soweit es uns möglich ist zu helfen, ihren Einstieg in die Arbeitswelt zu finden“, erklärt Sabine Emmert, die zuständige Abteilungsleiterin im BBW.

Die offizielle Festrede zur Verabschiedung des Prüfungsjahrgangs 2008 hält in diesem Jahr Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales, und überreicht gemeinsam mit Sabine Emmert den AbsolventInnen die Zeugnisse. „Es freut uns besonders, dass Minister Scholz an einem Punkt unseres Entwicklungsprozesses ins BBW Südhessen kommt, an dem wir deutliche Akzente in der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen setzen und uns stark an den erwarteten Kompetenzen des Arbeitsmarktes ausgerichtet haben“, so Renée-Eve Seehof. Eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen des Ausbildungsmarktes und damit einhergehend die Überprüfung und Anpassung des Angebotes sei für das BBW selbstverständlich.

Weitere Grußworte werden gehalten von Gerd Krämer, Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium, Wolfgang Forell, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, Elke Ehlen, stv. Hauptgeschäftsführerin der IHK Gießen-Friedberg, und Bernhard Mundschenk, stv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden. Als VertreterInnen der AbsolventInnen sprechen Giovanna Di Ambrogio und Michael Powell.

Von den AbgängerInnen des letzten Jahrganges haben inzwischen 55 Prozent einen Arbeitsplatz,

weitere 19 Prozent stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, z.B. weil sie Militär- oder Zivildienst machen oder eine Zusatzausbildung absolvieren, und nur 26 Prozent sind Arbeit suchend. In diesem Jahr haben von den 119 TeilnehmerInnen des Abschlussjahrgangs, die zum großen Teil noch am Vormittag ihre letzten Prüfungen ablegen, bisher schon 19 eine feste Zusage für einen Arbeitsplatz und viele befinden sich bereits in konkreten Verhandlungen.

Wer den jungen Fachkräften des BBW einen Arbeitsplatz anbieten möchte, findet die AbsolventInnen, die aktuell noch auf der Arbeitssuchende sind, auf der Website [www.bbw-jobboerse.de](http://www.bbw-jobboerse.de)

### **Persönliches Budget - Katastrophe oder Chance?**

**Fachtagung am 14.11.2008 vom 10.00 bis 17.30  
Uhr im BBW Südhessen**

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist das Thema der zweiten Fachtagung des BBW Südhessen im 25. Jahr seines Bestehens. Die gesellschaftliche Stellung von Menschen mit Behinderungen hat durch die Verabschiedung des Sozialgesetzbuch IX einen entscheidenden Blickrichtungswechsel erfahren. Haben gesellschaftliche Leistungen für behinderte Menschen in der Vergangenheit eher den Charakter von caritativer und fremdbestimmter Fürsorge gehabt, so hat das Sozialgesetzbuch IX das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft den Mittelpunkt gerückt. Herzstück des Gesetzes sind das „Trägerübergreifende Persönliche Budget“ und das „Wunsch- und Wahlrecht“ des einzelnen Menschen mit Behinderung. Beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget handelt es sich um eine neue, alternative Form, in der Reha-Leistungen gewährt werden. Statt der üblichen Zuweisung einer Sachleistung und Kostenübernahme durch den zuständigen Reha-Träger, wird den Betroffenen nach der individuellen Bedarfsklärung monatlich ein entsprechender Geldbetrag ausgezahlt. Damit können sie selbst entscheiden, welche Person in welcher Weise Hilfe erbringen soll. Die Budget-NehmerInnen übernehmen als „Kunden“ unmittelbar die Bezahlung und damit Arbeitgeberfunktion in eigener Sache.

Das Berufsbildungswerk möchte sich mit seiner Fachveranstaltung im Jubiläumsjahr als Diskussi-

onsplattform für die Frage präsentieren, wie diese neue Leistungsform in die Praxis umgesetzt werden kann. Das trägerübergreifende Persönliche Budget ist nach einer Modellphase in den Jahren 2004 bis 2007 am 01. Januar 2008 zum Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen geworden. Bis heute kommt es in der Praxis allerdings nur sehr geringfügig zum Tragen. Sowohl Leistungsträger, Leistungserbringer wie es u.a. Berufsbildungswerke sind, als auch die betroffenen Menschen haben hiervon bisher nur wenig Kenntnis und kaum Erfahrung.

Die Fachtagung wird Gelegenheit bieten, sich mit Zielen, Erwartungen, Voraussetzung und Empfehlung von Verbänden, Politik, Bundesagentur für Arbeit und Praxis zum persönlichen Budget auseinanderzusetzen und am Nachmittag in Workshops erste Erfahrungen aus unterschiedlichen Rehabilitationszusammenhängen und Regionen vorzustellen. Eine Podiumsdiskussion wird den Abschluss der Veranstaltung bilden. Es ist uns gelungen, namhafte ReferentInnen für diesen Tag zu gewinnen:

- Karin Evers-Meyer, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, MdB, Berlin
- Mechthild Ziegler, Vorsitzende Bundesverband LERNEN FÖRDERN, Stuttgart
- Constantin von Gatterburg, Vorstand Hessische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Heppenheim
- Klaus Oks, Bereichsleiter Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Bernd Petri, Geschäftsführer Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Frankfurt

Für die abschließende Podiumsdiskussion um 16 Uhr konnten wir außerdem Dr. Hartmut Haines (Ministerialrat a.D., Bundesministerium für Arbeit und Soziales) als einen der „Väter“ des SGB IX gewinnen.



### **Förderung nach Bedarf, nicht nach Budget.**

#### **Über den Umgang mit dem „Handlungsprogramm Reha/SB“ der BA**

Es ist Herbst, die Blätter fallen und die Rehabiler der zuständigen Arbeitsagenturen machen Termine für Informationsveranstaltungen in den Förderschulen: same procedure as every year?

Nein! In diesem Jahr soll das neue „Handlungsprogramm Reha/SB“ greifen. Die Rehabiler wurden und werden dazu intensiv geschult. Wesentliche Neuigkeit: Die Entscheidung, ob ein Schulabgänger als Rehabilitand eingestuft wird und welcher Maßnahmetyp „nach Art und Schwere der Behinderung“ der passende ist, soll klarer und nachvollziehbarer als bisher getroffen werden. Die Lehrer der Abgangsklassen sollen Standard-Checklisten ausfüllen, die dann eine wichtige Grundlage für die Förderentscheidung der Agentur sind.

#### **So gut, so schön, steckte da der berühmte Teufel nicht mal wieder im Detail!**

Leider erleben wir, dass die pädagogisch sinnvolle Entscheidung, sich oft wirtschaftlichen Überlegungen unterordnen muss, dass die Reha-Politik der Bundesagentur für Arbeit gerade in Hessen Druck auf einzelne Arbeitsagenturen macht: es sollen weniger Rehabilitanden in Maßnahmen der sog. Kategorie 3 ( das sind Berufsvorbereitung und -ausbildung in einem Berufsbildungswerk mit Sonderschule, also die intensivste und damit teuerste Förderung) angemeldet werden. Vielmehr sollen mehr Rehabilitanden in solche der Kategorie 2 und 1 (dass sind ausgeschriebene Maßnahmen mit weniger intensiver Förderung und Beschulung in Regelberufsschulkassen) einmünden.

Die Praxis zeigt, dass es vor diesem Hintergrund in nicht wenigen Fällen zu Fehlplatzierungen und dementsprechend zu Maßnahmeabbrüchen kommt.

Im besten Förderinteresse der Abgangsschüler macht es deshalb auf alle Fälle Sinn, dass Sie als Lehrer den Prozess der Förderentscheidung intensiv begleiten.

Wir informieren Sie gern über die neuen Verfahren und die gesamte Palette der Reha-Maßnahmen, stehen Ihnen als Gesprächspartner zur Verfügung, in Lehrerkonferenzen, auf Schüler-Eltern-Informationsveranstaltungen und auch am Telefon. Sprechen Sie uns an.

Es muss weiter der gesetzliche Anspruch gelten: Förderung nach Bedarf, nicht nach Budget.

*Klaus Winger (Leiter BBW Nordhessen)*

## „Schicksal spielen“ am Übergang von Schule in Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung

### Kriterien zur Anmeldung in zielführende Reha-Ausbildungsmaßnahmen

Es war noch nie leicht, Schülerinnen und Schülern für ihre individuell beste Entwicklung richtigen Weg in Richtung Berufstätigkeit zu weisen. Dies gilt besonders für die jungen Menschen mit bereits bestätigter oder vermuteter Lern- und/ oder Körperbehinderung, Sinnesbehinderung oder psychischer Erkrankung.

In welcher Berufsvorbereitungs- oder -ausbildungsmaßnahme wird sich der junge Mensch am besten entwickeln? Bisher wurden entsprechende Förderentscheidungen landauf, landab durch in der Regel sehr qualifizierte, erfahrene und auch persönlich engagierte Rehaberater der zu-ständigen Arbeitsagenturen umsichtig und erfolgreich getroffen. In neuerer Zeit gab und gibt es da z. B. wegen verschärften Kostencontrollings der BA häufiger Probleme, die vermehrt zu Fehlplatzierungen in „wirtschaftlichere Maßnahmen“ und letztlich zu Maßnahmeabbrüchen führen.

Anfang 2006 hat sich eine Arbeitsgruppe der Regionaldirektion Hessen der BA und hessischer Einrichtungen zur beruflichen Reha mit dieser Thematik befasst. Auf Basis einer Ausarbeitung des BBW Nordhessen entstanden die Arbeitspapiere „Kriterien zur Anmeldung in Reha-BvB-Maßnahmen/Reha-Ausbildungsmaßnahmen“. In diesen tabellarisch aufgebauten Papieren werden die spezifischen, differenzierten Förderbedürfnisse der Schulab-gänger von „Arbeitsverhalten“ bis „Psychische Stabilität“ den fünf jeweilig entsprechenden unterschiedlichen Reha, Maßnahmearten zugeordnet.

#### Ein Tipp:

**Die in den Arbeitspapieren getroffenen Formulierungen des Förderbedarfs können auch direkt genutzt werden für Einträge in den Fragebogen für Lehrer, der neuerdings im Rahmen des Handlungsprogramms Reha von Rehaberatern an Lehrer der Förderschulabschlussklassen abgegeben wird.**

Wir informieren Sie gern intensiver über das Arbeitspapier, unterstützen Sie auf Wunsch im Umgang damit in Ihrer Schule oder auch bei Ihrem Besuch im BBW-Nordhessen.

## Christoph Nachtigäller verabschiedet sich in der Mitgliederversammlung der BAG SELBSTHILFE: 30 Jahre für die Selbsthilfe



Foto: BAG SELBSTHILFE

SEPTEMBER 2008  
30 Jahre - davon 19 als Bundesgeschäftsführer - arbeitet Christoph Nachtigäller für die BAG SELBSTHILFE e.V.. Er ist 65 Jahre alt und geht in den Ruhestand. In der Mitgliederversammlung 2008 verabschiedete er sich schon einmal von den VerbandsvertreterInnen. Nach eigenen

Aussagen wird Christoph Nachtigäller der Selbsthilfe auch weiterhin verbunden bleiben und sich ehrenamtlich engagieren.

Im September hat Christoph Nachtigäller offiziell sein Amt abgegeben. Sein Nachfolger ist seit dem 1. Oktober 2008 Dr. Martin Danner, der bisher der Leiter des Referats Gesundheitspolitik und Selbsthilfeförderung der BAG SELBSTHILFE war. Er führt nun den Dachverband der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen in Deutschland führen.

Sprechen-Hören-Lernen Fördern, Landesverband Hessen e.V. wünscht Herrn Dr. Danner für seine neue Aufgabe viel Kraft und weiter das Engagement für die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen, dass ihm auch schon im Gesundheitsressort zu eigen war.

U.Häuser

## „Unterstützte Beschäftigung“ für Behinderte

### GESETZENTWURF DER BUNDESREGIERUNG RICHTETE SICH VOR ALLEM AN ABGÄNGER DER FÖRDERSCHULEN

Um Behinderte besser in das Arbeitsleben integrieren zu können, plant die Bundesregierung das Instrument der „Unterstützten Beschäftigung“ einführen. Damit sollen mehr Menschen als bisher ihren Lebensunterhalt außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten können, heißt es im Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung. Den Teilnehmern an Unterstützter Beschäftigung in Betrieben

soll ein Ausbildungsgeld gezahlt werden, sofern sie nicht die Voraussetzung für das Übergangsgeld erfüllen. Ziel der Maßnahmen ist ein reguläres Arbeitsverhältnis für die Behinderten. Die Regierung hofft, damit auch die Werkstätten für Behinderte zu entlasten werden. Diese Werkstätten sollten den Menschen vorbehalten sein, die nur dort am Arbeitsleben teilnehmen könnten.

Bei der Unterstützten Beschäftigung soll es eine zwei Jahre dauernde individuelle betriebliche Qualifizierungsphase geben. Das Angebot richtet sich besonders an Schulabgänger aus Förderschulen, die für eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung nicht in Betracht kommen, bei denen aber die Prognose besteht, dass eine Beschäftigungsaufnahme dennoch gelingen könnte. Hier soll dann das Prinzip „erst platzieren, dann qualifizieren“ zur Geltung kommen. Die Qualifikation werde direkt am Arbeitsplatz erfolgen, schreibt die Regierung. „Ziel ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages und damit die Integration des behinderten Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis“, heißt es in der Begründung.

Der Bundesrat begrüßt das Vorhaben, Behinderten neue Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten, spricht sich aber für eine Reihe von Änderungen aus, die von der Bundesregierung nur zu einem Teil akzeptiert werden.

*Quelle: Pressedienst des Deutschen Bundestages*

VdS Bildungsmedien e.V., Zeppelinallee 33,  
60325 Frankfurt am Main,  
Telefon (069) 70 30 75, Telefax (069) 70 79 01 69  
E-Mail: [verband@vds-bildungsmedien.de](mailto:verband@vds-bildungsmedien.de),  
Internet: [www.vds-bildungsmedien.de](http://www.vds-bildungsmedien.de)

**Pressemitteilung Nr. 9/2008**  
Frankfurt am Main, den 28. November 2008

## **Fotokopieren an Schulen neu geregelt**

Das Fotokopieren an Schulen ist auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt worden. Ein neuer Vertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und den Verwertungsgesellschaften VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition sowie

den Schulbuchverlagen, vertreten durch die Vereinigung der Schulbuch- und Bildungsmedienverlage (VdS Bildungsmedien), legt fest, in welchem Rahmen Kopien für Unterrichtszwecke konkret hergestellt werden dürfen. Damit wird den Schulen mehr Rechtssicherheit gegeben.

Die neue Vereinbarung gestattet den Lehrkräften bundesweit, Kopien in Klassensatzstärke für den Unterrichtsgebrauch herzustellen - und zwar auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien. Die Kopien sollen dabei weder Schulbücher noch andere Werke ersetzen.

**Daher gelten hierfür die folgenden Grundsätze:**

Kopiert werden dürfen an Schulen

1. bis zu 12 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten. Dies gilt insbesondere auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Sach- und Musikbücher.
2. soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur von geringem Umfang sind und zwar
  - Musikeditionen mit maximal 6 Seiten
  - sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern oder Unterrichtsmaterialien) mit maximal 25 Seiten sowie
  - Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Somit kann z.B. ein fünfseitiger Zeitungsartikel oder ein 20-seitiger Comic komplett kopiert werden. Aus einem 20-seitigen-Arbeitsheft können dagegen nur knapp 2,5 Seiten vervielfältigt werden, da Arbeitshefte zu den Unterrichtsmaterialien zählen.

Die Partner haben in der neuen Regelung auch klar gestellt, dass aus jedem Werk pro Schuljahr und Klasse nur einmal im vereinbarten Umfang kopiert werden kann, um das Kopiervolumen zu regulieren. Zudem dürfen nur analoge Kopien angefertigt werden. Die digitale Speicherung und ein digitales Verteilen von Kopien (z.B. per Mail) ist schon von Gesetzes wegen nicht gestattet.

Der abgeschlossene Vertrag läuft rückwirkend vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010. Die Länder übernehmen stellvertretend für die Sachaufwandsträger die Zahlung der Lizenzvergütung.

Schulen, die einen größeren Fotokopierbedarf haben, können sich direkt an die betreffenden Verlage wenden. Bei diesen können sie auf einfache Art und Weise ergänzende Fotokopierlizenzen einholen.

Die Schulbuchverlage und Bildungsmedienhersteller bieten unterschiedliche Lizenzmodelle an - auch was das Digitalisieren und Abspeichern der Werke angeht. Die Lizenzgebühren sind in diesen Fällen direkt von den Schulen bzw. den Schulträgern zu entrichten.

Anlass für diesen Vertrag war die Änderung des Urheberrechtsgesetzes zum 1. Januar 2008. Seit Anfang 2008 ist die Herstellung von Kopien aus Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien nur noch mit Zustimmung der Rechteinhaber - der Autoren und Verlage - möglich. Damit die Lehrkräfte auch weiterhin einen zeitgemäßen Unterricht durchführen können, haben sich Rechteinhaber wie Länder auf die dargelegte Lösung verständigt. Sie ermöglicht eine praktikable, unaufwändige und bedürfnisorientierte Kopierpraxis, die für den Unterrichtsalltag tauglich ist. Gleichzeitig werden die Rechte der Autoren und Verlage besser als in der Vergangenheit geschützt.

Länder und Rechteinhaber betonen, dass der neue Vertrag vor allem Rechtssicherheit für die Lehrerinnen und Lehrer bietet. Die Vertragspartner legen weiterhin Wert darauf, auch an den Schulen die Bedeutung des Urheberrechts hervorzuheben. In diesem Sinne haben sie ein Informationsangebot für Lehrkräfte und Schulen verabredet mit dem Ziel, das Bewusstsein für den Wert des geistigen Eigentums zu verstärken.

Vereinbart ist, dass die Vertragspartner noch im kommenden Schuljahr eine Erhebung durchführen, um festzustellen, wie sich die neue Fotokopierregelung auf die Schulen konkret auswirkt.

Die Schulen werden bundesweit über die neue Fotokopierpraxis informiert.

**V.i.S.d.P.: Andreas Baer, VdS Bildungsmedien e.V., Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main,**

**Telefon: 069/703075, Telefax: 069/70790169,**

**E-Mail: [verband@vds-bildungsmedien.de](mailto:verband@vds-bildungsmedien.de)**

**Am 3. Dezember ist internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen - für mehr Teilhabe und weltweit bessere Chancen.**

**Zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am heutigen 3. Dezember 2008 erklärt der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Thönn**

Seit 1992 ist auf Initiative der Vereinten Nationen (VN) jeweils der 3. Dezember eines jeden Jahres „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen“. Dieser Tag soll sichtbare Zeichen setzen

für mehr Teilhabe, weltweit bessere Chancen und gegen Benachteiligung behinderter Menschen. Symbole und Selbstverpflichtungen aber müssen mit Leben gefüllt und durch konkretes Handeln unterlegt werden.

Die Bundesregierung geht mit gutem Beispiel voran: Noch in dieser Woche wird der Bundestag das Gesetz zur Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschieden. Das Übereinkommen ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und mit Blick auf ihre spezifischen Lebenslagen konkretisiert und kodifiziert. Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern der Konvention und führt mit der zügigen Ratifikation seinen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik konsequent fort. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Januar 2009 abgeschlossen sein.

Ebenfalls im Januar 2009 soll auch das Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung in Kraft treten. Mit der Unterstützten Beschäftigung wird ein ambulantes - vor Ort, in den Betrieben wirksames - Angebot für behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf geschaffen. Ziel ist die langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Unternehmen - also auf dem allgemeinen, regulären Arbeitsmarkt. Unterstützte Beschäftigung ist damit Teil und Ausdruck der Umsetzung des VN-Übereinkommens.

Die Bundesregierung verfolgt eine Politik für und mit behinderten Menschen im Sinne der Einbindung, Ermutigung, Befähigung, selbstbestimmten Teilhabe und Gleichstellung - mit bürgerrechtlichem Ansatz, nicht als karitative Sozialpolitik. Die wichtigsten weiteren Stationen dieses Politikwechsels: das Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, erfolgreiche Arbeitsmarktprogramme wie Initiativen „job - Jobs ohne Barrieren“ und „Job4000“ und die Einführung des

In Deutschland leben ca. 8,6 Millionen Menschen mit Behinderungen. Das sind 10,5 Prozent der Bevölkerung. Als schwerbehindert (Grad der Behinderung von wenigstens 50) gelten 6,8 Millionen Menschen (8 Prozent der Gesamtbevölkerung); davon sind 53 Prozent 65 Jahre alt oder älter. Weltweit gibt es nach Schätzung der Weltgesundheitsorganisation ca. 600 Millionen behinderte Menschen, was einem Anteil an der Weltbevölkerung von ca. 10 Prozent entspricht.

Quelle: BMAS

## Für Sie gelesen:

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland, Präsidium: Alexander von Meyenn, Christoph Heesch, Hermann Riekötter, Ralph Raule, Erhard Müller, Marietta Schumacher und Daniela Michel

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft - BLZ: 251 205 10  
- Konto-Nr. 74 70 400

Bernadottestrasse 126, 22605 Hamburg,

Tel: 040-46003620, E-Mail: [info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)

### Pressemitteilung:

#### Stellungnahme

#### zur schulischen Integration gehörloser und hochgradig schwerhöriger Kinder

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. begrüßt ausdrücklich den Anstoß der Debatte über die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder durch Karin Evers-Meyer, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Die Chancen dieses Vorstoßes liegen in einem selbstverständlichen Miteinander und gegenseitiger Akzeptanz von Menschen mit und ohne Behinderung und besseren Bildungsmöglichkeiten für gehörlose und schwerhörige Kinder.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. möchte jedoch betonen, dass eine integrative Beschulung von Kindern mit Behinderung mit Bedacht umgesetzt werden muss. Er unterstreicht nachdrücklich die Forderung von Karin Evers-Meyer nach einem Bildungssystem, das die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers in den Vordergrund stellt.

Aus Sicht des Deutschen Gehörlosen-Bundes müssen für eine erfolgreiche Integration von gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Kindern in Regelschulen folgende Punkte gewährleistet sein:

#### 1.) Erziehung in Laut- und Gebärdensprache

Eine integrative Beschulung muss sicherstellen, dass hörbehinderte Kinder volle und gleiche Teilhabe genießen, d.h. der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Unterrichts vollständig folgen können und Zugang zu allen Informationen haben. Dies ist nur mit einem zweisprachigen Unterricht in Laut- und Gebärdensprache möglich.

#### 2.) Unterrichtsfächer Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkunde

Für einen selbstbewussten Umgang mit der eigenen Hörbehinderung und die Entwicklung einer stabilen Identität sind gehörlose und schwerhörige

Vorbilder und die Vermittlung entsprechender Inhalte von großer Bedeutung. Die Unterrichtsfächer Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkunde müssen fester Bestandteil bei der Beschulung von Kindern mit Hörbehinderung werden und durch gebärdensprachkompetente Pädagogen vermittelt werden.

#### 3.) Mehrere Kinder mit Hörbehinderung in einer Klasse

Für Kinder mit Hörbehinderung sind der Halt, den eine Kleingruppe bietet, und der sprachliche Austausch untereinander wesentlich. Bei der integrativen Beschulung von Kindern mit Hörbehinderung sollten daher mindestens vier gehörlose bzw. hochgradig schwerhörige oder mit Cochlear-Implantat versorgte Kinder gemeinsam unterrichtet werden, um die Bedürfnisse der hörbehinderten Kinder sicherzustellen und das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität zu erleichtern.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. verweist auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in dem die Einstellung gehörloser LehrerInnen und der Unterricht in und von Gebärdensprache gefordert wird, um die sprachliche Identität gehörloser Menschen zu erleichtern. Nur wenn die genannten Punkte vorliegen, ist der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. davon überzeugt, dass eine integrative Beschulung der Kinder gelingen kann.

Hamburg, 12. Oktober 2007

Alexander von Meyenn

Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V.

Sie können sich den Ratgeber als PDF herunterladen. Diese Schrift kann auch als Broschüre beim Hessischen Sozialministerium Wiesbaden angefordert werden.

### Evaluation der Sprachentwicklung 4-4,5 jähriger Kinder in Hessen

Diese Internetseiten wenden sich an alle im vorschulischen Bereich tätigen Erzieherinnen und Erzieher. Sie will in kurzer Form darstellen, wie die kindliche Sprache sich entwickelt und beraten, wie die Sprache gefördert und was bei Sprachauffälligkeiten getan werden kann. Unsere Website ist weder eine wissenschaftliche Abhandlung noch soll sie eine Rezeptsammlung sein, die Ihnen sagt, wie sie alles richtig machen. Unser Anliegen ist viel-

mehr, Sie anzuregen, sofort nachzufragen, wenn Sie bezüglich der Sprachentwicklung Ihres Kindes unsicher sind. Damit sind die Grenzen dieses Ratgebers aufgezeigt. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, für weiterreichende Informationen das persönliche Gespräch mit Fachleuten zu suchen (z.B. Sprachheilbeauftragte am Gesundheitsamt). In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium und der dgs Hessen wurde im Jahre 2003 eine repräsentative Erfassung und Überprüfung der sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit deutscher Muttersprache und von Kindern mit Migrationshintergrund und Deutsch im Zweitspracherwerb im Alter 4- bis 4,5 Jahren durchgeführt. Beteiligt waren 9 Städte und 12 Landkreise mit ihren Fachberaterinnen und Fachberatern sowie den entsprechenden Gesundheitsämtern mit ihren Sprachheilbeauftragten. Beteiligt waren 89 Kindertageseinrichtungen und 759 Kinder konnten in die Überprüfung miteinbezogen werden. Die Überprüfung wurde mit dem „Marburger Sprach-Screening (MSS)“ von Holler-Zittlau, Dux, Berger durchgeführt. Die Ergebnisse sind sehr vielfältig und belegen Entwicklungsverzögerungen und Störungen auf den verschiedenen Sprachebenen. Die Ergebnisse können in dem Bericht „Evaluation der Sprachentwicklung 4- bis 4,5-jähriger Kinder in Hessen“ (eine empirische Untersuchung der dgs Hessen im Auftrag des HSM) von Holler-Zittlau, Dux, Berger eingesehen werden. Bei einer weiteren Untersuchung wurden im Jahre 2005 die auffälligen Kinder aus dem Jahre 2003 erneut mit dem Verfahren überprüft. Hier hat es sich gezeigt, dass die frühzeitige Überprüfung mit dem Marburger Sprach-Screening und die nachfolgende sprachheilpädagogische bzw. logopädische Betreuung sich vorteilhaft ausgewirkt haben. Die Ergebnisse werden demnächst vom HSM veröffentlicht.



## Einkommensverteilung und Armut in OECD-Ländern

### MEHR UNGLEICHHEIT TROTZ WACHSTUM?

In Deutschland haben die Einkommensunterschiede und der Anteil der armen Menschen an der Bevölkerung in den vergangenen Jahren deutlich schneller zugenommen als in den meisten anderen OECD-Ländern. Der Anteil der Menschen, die in relativer Armut leben – d.h. mit weniger als der Hälfte des Medianeinkommens auskommen müssen – liegt mittlerweile knapp über dem OECD-Schnitt, während die Armutsquote Anfang der 90er Jahre noch rund ein Viertel geringer war als im OECD-Mittel. Dies geht aus der Studie „Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?“ hervor, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am Dienstag (21.10.2008) in Paris vorgestellt hat.

Für die Zunahme von Einkommensunterschieden und relativer Armut sind mehrere Faktoren verantwortlich. In Deutschland hat Arbeitslosigkeit mehr als in den meisten anderen OECD-Ländern zur gestiegenen Einkommensungleichheit beigetragen. Allein von 1995 bis 2005 ist der Anteil der Personen in einem Erwerbslosenhaushalt von 15,2 auf 19,4 Prozent gestiegen und damit auf den höchsten Wert innerhalb der OECD.

Neben der Arbeitslosigkeit hat auch eine deutliche Spreizung der Erwerbseinkommen zu mehr Einkommensungleichheit geführt. Vor allem bei den Männern sind die hohen Einkommen deutlich schneller gewachsen als die niederen. So sind bei den vollzeitbeschäftigten Männern die Einkommen der obersten 10 Prozent seit 1980 rund eineinhalb Mal so schnell gestiegen wie die der untersten 10 Prozent.

Bei Kindern, die nur bei einem Erziehungsberechtigten leben, weist Deutschland nach Japan, Irland, USA, Kanada und Polen die fünfthöchste Armutsquote auf. Nimmt man alle Haushalte mit Kindern, liegt Deutschland dagegen auf Platz neun der 30 OECD Länder. In Haushalten ohne Kinder ist das Armutsrisiko in Deutschland dagegen geringer als im OECD-Schnitt. Anders die Situation in den nordischen Ländern: Hier haben Haushalte mit Kindern ein geringeres Armutsrisiko als Haushalte ohne Kinder. Dies gilt sogar auch bei einem Vergleich zwischen Alleinerziehenden und Singles.

Trotz eines insgesamt deutlich gestiegenen Ar-

mutsrisikos waren in Deutschland im Beobachtungszeitraum die meisten Betroffenen diesem Schicksal nur für einen überschaubaren Zeitraum ausgesetzt. So leben nur knapp über zwei Prozent der Bevölkerung länger als drei Jahre in Armut. Im OECD-Mittel sind es fünf Prozent. Für Singles, Alleinerziehende und ältere Menschen ist das Risiko für Langzeitarmut allerdings in Deutschland wie in den anderen OECD-Ländern doppelt so hoch wie im Bevölkerungsschnitt.

Auszüge aus der Zusammenfassung der Studie:  
 >> *Fragt man den Durchschnittsbürger nach den größten Problemen, vor denen die Welt heute steht, dürften „Ungleichheit und Armut“ unter den Antworten wahrscheinlich mit an erster Stelle stehen. In weiten Teilen der Bevölkerung herrscht Besorgnis darüber, dass das Wirtschaftswachstum nicht allen gleichermaßen zugute kommt. ...*

Gehen die Menschen also recht in der Annahme, dass „die Reichen reicher geworden sind und die Armen ärmer“? Wie so häufig bei einfachen Fragen lässt sich hierauf schwer eine einfache Antwort finden. Gewiss, die reichsten Länder der Welt sind noch reicher geworden, und in einigen der ärmsten Länder verlief die Entwicklung relativ ungünstig. Andererseits ermöglichte es das rasche Einkommenswachstum in China und Indien Millionen von Menschen, der Armut zu entkommen. Ob angesichts der Entwicklung von Einkommensungleichheit und Armut in der Welt nun Pessimismus oder Optimismus angebracht ist, läuft somit auf die Frage hinaus, ob das Glas halb leer oder halb voll ist. Beides trifft zu.

Die Untersuchung zeigt, dass sich einige Gesellschaftsgruppen besser behaupten konnten als andere. Personen, die im bzw. nahe am Rentenalter sind ... , haben in den letzten zwanzig Jahren die größten Einkommenszuwächse verzeichnet, und in vielen Ländern war effektiv ein sehr rascher Rückgang der Altersarmut zu beobachten, so dass die Armutsquote in der Rentnerpopulation heute unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung des OECD-Raums liegt. Im Gegensatz dazu hat die Kinderarmut zugenommen und liegt nun über der durchschnittlichen Armutsquote der Gesamtbevölkerung. ...

Die Zunahme der Kinderarmut verdient mehr Aufmerksamkeit seitens der Politik, als sie in vielen Ländern derzeit erhält. Das Augenmerk muss stärker auf die kindliche Entwicklung gerichtet

werden, um sicherzustellen, dass „kein Kind den Anschluss verpasst“ .

Die gleichzeitige Erhöhung von Steuern und Ausgaben zur Bekämpfung der Ungleichheit kann nur eine temporäre Maßnahme sein. Die einzige nachhaltige Methode zur Verringerung der Ungleichheit ist, die tendenzielle Zunahme der Spreizung der Erwerbs- und Kapitaleinkommen zu stoppen. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass die Menschen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Lage sind und damit auch genug verdienen, um sich und ihre Familie vor Armut zu schützen. Konkret heißt dies, dass die Industriestaaten wesentlich größere Anstrengungen unternehmen müssen, um Menschen in Beschäftigung zu bringen anstatt auf Arbeitslosenunterstützung, Invaliditätsrenten oder Vorruhestandsleistungen zu setzen, ihre Arbeitsplatzbindung zu erhöhen und ihnen gute berufliche Aussichten zu bieten. ...

#### **MERKMALE DER VERTEILUNG DER HAUSHALTSEINKOMMEN IN OECD-LÄNDERN**

- Unabhängig davon, wie die Ungleichheit gemessen wird, weisen einige Länder eine wesentlich ungleichere Einkommensverteilung auf als andere. Die Verwendung eines anderen Ungleichheitsmaßes hat kaum Auswirkungen auf die Länderrangliste.

- Länder mit einer stärkeren Einkommensspreizung sind, mit einigen wenigen Ausnahmen, auch durch eine höhere relative Einkommensarmut gekennzeichnet. Dies gilt unabhängig davon, ob relative Einkommensarmut mit weniger als 40%, 50% oder 60% des Medianeinkommens gleichgesetzt wird.

- Die Einkommensungleichheit ebenso wie die Armutsquote sind im Verlauf der letzten zwanzig Jahre gestiegen. Diese Zunahme ist ein recht weitverbreitetes Phänomen, das rund zwei Drittel aller Länder betrifft. Dabei kann von einem moderaten, aber deutlichen Anstieg gesprochen werden. Er ist allerdings wesentlich weniger dramatisch als in den Medien häufig dargestellt.

- Die Einkommensungleichheit ist seit dem Jahr 2000 in Kanada, Deutschland, Norwegen, den Vereinigten Staaten, Italien und Finnland merklich gestiegen, während sie im Vereinigten Königreich, in Mexiko, Griechenland und Australien abgenommen hat.

- Die Ungleichheit hat im Allgemeinen deshalb zugenommen, weil die wohlhabenden Haushalte im

Vergleich zu den Angehörigen der Mittelschicht sowie den Haushalten im unteren Bereich der Verteilung einen besonders starken Einkommenszuwachs verzeichnen konnten.

- Die Einkommensarmut ist in der älteren Generation weiter zurückgegangen, während die Armut unter jungen Erwachsenen und Familien mit Kindern zugenommen hat.

### **Ausschlaggebende Faktoren für Veränderungen von Einkommensungleichheit und Armut im Zeitverlauf**

- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur sind eine der Ursachen des Anstiegs der Ungleichheit. Dies ist aber hauptsächlich auf die Zunahme der Zahl der Einpersonenhaushalte zurückzuführen und weniger auf die Bevölkerungsalterung an sich.

- Die Ungleichverteilung der Erwerbseinkommen von Vollzeitkräften hat in den meisten OECD-Ländern zugenommen, was sich daraus erklärt, dass die Einkommen der Spitzenverdiener stärker gestiegen sind. Globalisierung, kompetenzabhängiger technologischer Wandel und Arbeitsmarktbestimmungen und -maßnahmen sind alles Faktoren, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben dürften.

- Der Effekt von stärkeren Lohn disparitäten auf die Einkommensungleichheit wurde durch eine höhere Beschäftigung ausgeglichen. Unter den Personen mit geringerem Bildungsniveau sind die Beschäftigungsquoten jedoch gesunken, und der Anteil der Erwerbslosenhaushalte ist nach wie vor hoch.

- Erwerbstätigkeit ist ein sehr wirksames Mittel, um Armut zu vermeiden. Für Erwerbslosenhaushalte ist die Armutsquote fast sechsmal höher als für Haushalte mit Erwerbstätigen.

- Erwerbstätigkeit reicht als Schutz vor Armut jedoch nicht aus. ... Zur Bekämpfung von Armut bei Erwerbstätigkeit sind häufig Lohnergänzungsleistungen zur Aufbesserung des Einkommens nötig.

### **Erkenntnisse aus der Untersuchung weiter gefasster Messgrößen der Armut und Ungleichheit**

- Öffentliche Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit sind gleicher als die Einkommen verteilt, weshalb sich die Ungleichheit bei Einbeziehung dieser Faktoren in ein weiter gefasstes Konzept der wirtschaftlichen Ressourcen verringert, wobei es allerdings zu wenig Änderungen in der

Länderrangliste kommt.

- Bei Berücksichtigung der Verbrauchsteuern erhöht sich die Ungleichheit, jedoch nicht in gleichem Umfang, wie sie sich bei Einrechnung der öffentlichen Dienstleistungen verringert.

- Auf Personenebene besteht eine hohe Korrelation zwischen Einkommen und Nettovermögen. Einkommensschwache Personen verfügen über weniger Vermögen als der Rest der Bevölkerung; ihr Nettovermögen beträgt in der Regel weniger als die Hälfte des nationalen Durchschnitts.

- Das Ausmaß der materiellen Deprivation ist nicht nur in Ländern mit hoher relativer Einkommensarmut, sondern auch in solchen mit niedrigem Durchschnittseinkommen größer. Dies bedeutet, dass Maße der Einkommensarmut die materiellen Härten in diesen Ländern unterzeichnen.

- Der Eintritt in Armut ist hauptsächlich eine Folge familiärer und arbeitsplatzbezogener Ereignisse. Familiäre Ereignisse (z.B. Scheidung, Geburt eines Kindes usw.) spielen für von vorübergehender Armut Betroffene eine sehr große Rolle, während ein Rückgang der Transfereinkommen (z.B. auf Grund von Änderungen der Kriterien für den Leistungsanspruch) für Personen stärker ins Gewicht fällt, die zwei Jahre in Folge unter Armut leiden.

Der Bericht lässt viele Fragen unbeantwortet. So wird z.B. nicht erörtert, ob eine Zunahme der Ungleichheit in Zukunft unvermeidlich ist. Es werden auch keine Antworten auf Fragen bezüglich der relativen Bedeutung verschiedener Ursachen des Anstiegs der Ungleichheit geliefert. Der Bericht zeigt jedoch, dass die Ungleichheit in einigen Ländern weniger stark zugenommen hat als in anderen oder sogar gesunken ist. Er macht deutlich, dass der Grund für die Unterschiede zwischen den Ländern zumindest teilweise in einer unterschiedlichen staatlichen Politik zu sehen ist, sei es in Form einer effizienteren Umverteilung oder wirkungsvollerer Investitionen in die Fähigkeit der Bevölkerung, ihr eigenes Auskommen zu sichern. Die wichtigste Botschaft dieses Berichts für die Politik lautet, dass kein Grund besteht, sich hilflos zu fühlen: Gute staatliche Politik kann etwas bewirken.

**Die Studie in vollem Umfang ist in englischer Sprache als Buch erhältlich.**

**Quelle: Presseinformation OECD vom 21.10.2008**

**Internetlink: <http://www.oecd.org>**

**Erstellt von: Dagmar Riegel**

## **Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – Stellungnahme zu den wesentlichen Neuregelungen für Jugendliche im SGB II und SGB III**

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die angestrebte Übersichtlichkeit, Eindeutigkeit und Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht erreicht. Wichtige Aspekte einer Neuausrichtung des SGB II – wie eine klare Priorität für die Ausbildung junger Menschen – fehlen ganz. Die nunmehr durchgängig vorgeschriebene Anwendung des Vergaberechtes gefährdet zudem stark die Qualität von sozialpädagogisch orientierten Maßnahmen. Besonders kritisch ist zu sehen, dass eine tragfähige Lösung für die weggefallenen sonstigen weiteren Leistungen (SWL) nicht erreicht wird – die vorgesehene „freie Förderung“ ist von ihrem vorgesehenen Umfang und den Fördervoraussetzungen keineswegs ein adäquater Ersatz. Insgesamt zeichnet sich deutlich ab, dass die Förderung benachteiligter und arbeitmarktferner junger Menschen zukünftig in wesentlichen Punkten weder einfacher noch passgenauer erfolgen wird. Das gilt auch für den bereits öffentlich diskutierten Rechtsanspruch auf Förderung zu einem Hauptschulabschluss. So sehr wir dieses Anliegen grundsätzlich unterstützen, wird in der vorliegenden Form – ausschließlich im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme – für viele bildungsferne Jugendliche der Schulabschluss unerreichbar bleiben.

Quelle:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 31. Oktober 2008

## **Neue Inhalte für behinderte Arbeitnehmer**

Im Arbeitnehmer-Bereich von [www.talentplus.de](http://www.talentplus.de) sind neue Inhalte hinzugekommen:

Unter der Überschrift „Behinderungen und Hilfsangebote“ finden Sie Informationen über Krankheitsbilder und Behinderungen, Hinweise zu organisatorischen oder technischen Möglichkeiten und über spezielle Hilfsangebote zur besseren Eingliederung im Arbeitsverhältnis. Zum Beispiel: Welche Ansprechpartner gibt es für blinde und hörbehinderte Arbeitnehmer? Welche Leistungen können Arbeitnehmer mit Mobilitätsbeschränkungen für ihre berufliche Integration

beantragen? Oder wer hilft bei Alkoholabhängigkeit? Sie finden informative Links, Hilfsangebote und Förderleistungen sortiert nach Behinderungsarten.

Außerdem sind die Informationen zu außerbetrieblichen Unterstützungsstellen durch Artikel über Selbsthilfeorganisationen und regionale Selbsthilfegruppen erweitert worden. Denn viele Selbsthilfeverbände beraten behinderte Menschen auch bei Fragen rund um das Thema Arbeitsplatz und Beruf. Das ist besonders wichtig, wenn im Betrieb keine Ansprechpartner zur Verfügung stehen, an die sich der Mitarbeiter mit seinen behinderungsbedingten Problemen wenden kann.

Quelle: REHADAT

## **Komfortabel: Hilfsmittel mit Festbeträgen verlinkt**

In der REHADAT-Datenbank Hilfsmittel sind die Produkte, für die ein Festbetrag gilt, mit der entsprechenden, detaillierten Liste verlinkt worden. So können sich Nutzer schnell einen Überblick darüber verschaffen, mit welcher Kostenübernahme sie rechnen können.

Hintergrund: Für einige Hilfsmittelgruppen gelten seit dem 1. Januar 2005 bundesweit einheitliche Festbeträge. Diese Obergrenzen für die Kostenübernahme haben die gesetzlichen Krankenkassen festgelegt. Die Festbeträge gelten für Einlagen, Hörhilfen, Inkontinenzhilfen, Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, Sehhilfen und Stomaartikel gemäß.

Quelle: REHADAT

## **Bundestag akzeptiert die UN-Konvention**

4. Dezember 2008. Der Deutsche Bundestag wird heute das Ratifizierungsgesetz zur UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen verabschieden. Allerdings weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Abstimmung steht erst für die späten Abendstunden auf der Tagesordnung, so dass eine Debatte unter Umständen gar nicht mehr statt findet.

Inzwischen haben die Abgeordneten offenbar gemerkt, dass die Ratifizierung dieser Konvention mehr ist als eine Formsache. Sie muss Gesetzesänderungen nach sich ziehen. Deutschland steht nun vor dem Umbau des Schulsystems für Kinder mit Behinderungen. Das Recht auf Integration in

die allgemeinen Schulen darf unseren Kindern auf Dauer nicht mehr verweigert werden. Die Regierungskoalition will morgen beschließen, die Sonderschulen endlich in Bildungsstudien und Schultests wie PISA einzubeziehen. Die FDP fordert eine zügige Umsetzung der Konvention in deutsche Gesetze.

## **Bildungsgerechtigkeit im Lebenslauf**

### **EINE EMPFEHLUNG DER SCHULKOMMISSION DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG**

Die Heinrich-Böll-Stiftung verfolgt mit ihren Empfehlungen das Ziel jungen Menschen darin zu unterstützen ihr eigenes Leben gestalten zu können und ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu steigern. Damit das gelingen kann, fordert die Stiftung ein Zusammenwirken vieler Personen, die ihre Verantwortung nicht an jeweiligen Zuständigkeitsbereich enden lassen. Sie mahnt die Übernahme von Verantwortung für gefährdete junge Menschen an, im Sinne eines Vorsorgeprinzips bzw. einer Lebensvorsorge. Nur durch die Ausrichtung aller Akteure an einem Vorsorgeprinzip können die Benachteiligungen abgebaut werden und das Aufwachsen solidarisch als öffentliche Aufgabe geleistet werden. Aus der Arbeit der Schulkommission der Heinrich-Böll-Stiftung resultieren folgende 5 Vorschläge:

1. *Zeit sinnvoll nutzen*
2. *Weiterentwicklung der bestehenden Schulstrukturen*
3. *Neustrukturierung der Sekundarstufe II: Übergänge Allgemeinbildung – Berufsbildung – Hochschule*
4. *Bildung regionaler Verantwortungsgemeinschaften für Kindheit und Jugend*
5. *Wertschätzung von Bildung und Leistung – Kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Schulerfolg*



Auszüge aus der Empfehlung:

### **Damit Bildungsarmut nicht weiter vererbt wird**

#### **DIE ZENTRALEN PROBLEMLAGEN**

##### **• Schule als vergeudete Lebenszeit für die Risikogruppe**

Für die Risikogruppe erscheint die Schulzeit als belastete Lebenszeit. Dies hat gewichtige Folgen für die Motivation des Lernens. Die Gegenwart schulischen Lernens wird nicht als sinnvolle Lernzeit erlebt. Absentismus breitet sich immer weiter aus, da die schulische Lernzeit nicht als verbindliche Rhythmisierung des Alltags anerkannt wird. Schulische Lernzeit ist für sie nicht zukunftsfähig, weder in der Sicherung der Kompetenzen noch in der Vergabe der Zertifikate und später bei der Orientierung auf Weiterbildung und Bildungsmobilität. Der Lebenslauf wird insgesamt nicht über selbstverantwortliches Lernen strukturiert und damit auch nicht als gestaltbar erlebt. Am Ende sind die Jugendlichen dieser Risikogruppe arm an Zertifikaten und arm an Kompetenzen.

In allen Bildungseinrichtungen muss deshalb die basale Erwartung gesichert sein, dass die Gegenwart organisierten Lernens als Bildungszeit erfahrbar wird, und zwar so, dass sie ihren Wert in sich hat und zugleich Perspektive gibt und Zukunft ermöglicht. Für die von besonderen Problemen belasteten Jugendlichen muss – individuell – ein Bewusstsein von der Bedeutsamkeit des Lernens im Lebenslauf aufgebaut werden, zugleich muss schulische Lernzeit neu als sinnvoll, aber auch als verpflichtend erfahrbar werden, und die Schule sollte mit Angeboten zusätzlicher Lernzeit die Differenzen und Benachteiligungen der Herkunft ausgleichen.

##### **• Übergangsprobleme**

Das Berufsbildungssystem hat gegenwärtig an zwei Schnittstellen Übergangsprobleme. Die erste Schnittstelle betrifft den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung – und dabei vor allem Schulabbrecher, Hauptschulabsolventen und speziell (männliche) Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die zweite Schnittstelle liegt beim Übergang von der Berufsbildung in die Hochschule. An beiden Übergängen besteht besonderer Handlungsbedarf. Das gilt in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler, denen durch eine berufliche Qualifizierung der Anschluss an den Facharbeiter-

arbeitsmarkt ermöglicht werden muss, ... . Eine wesentliche Herausforderung ist dabei die Steigerung von Motivation bei den Beteiligten.

### • Wertschätzung von Bildung und Leistung

Zahlreiche Forschungsarbeiten zeigen, dass die Erwartungen, die Lehrkräfte hinsichtlich der Potenziale und Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler haben, deren tatsächliche Bildungsläufe beeinflussen können. Lehrkräfte erwarten von Schülerinnen und Schülern aus unteren sozialen Schichten, aus eingewanderten Familien oder ethnischen Minderheiten häufig weniger. Die Sensibilität für milieubedingte Verhaltensweisen ist oft nicht hinreichend ausgeprägt. Dies gilt insbesondere gegenüber türkischen und arabischen Jugendlichen. Die Kultivierung des Lernens, die Generalisierung der Lernbereitschaft und die Fähigkeit, den Lebensverlauf als Lernprozess zu verstehen und zu gestalten, ist das entscheidende Ziel von Bildung, das die Kinder und Jugendlichen der Risikogruppe aus der Exklusionsfalle herausführen soll. Dazu ist eine Kultur tätigen zivilgesellschaftlichen Engagements und tätiger zivilgesellschaftlicher Solidarität erforderlich. Sie muss dabei im Auge behalten, dass nicht in falsch verstandener Nachsicht die Zuschreibung einer Opferrolle überhand nimmt, so dass die Stärkung der Leistungsbereitschaft und des Selbstvertrauens zur selbstständigen Meisterung des Lebens in den Hintergrund tritt. Für gelingende schulische Bildungsprozesse braucht es auch eine außerschulische Kultur, die Leistungsanforderungen und Leistungsbereitschaft wertschätzt, sowie die realistische Aussicht, dass sich schulische Anstrengungen für den weiteren Lebenslauf auch lohnen und dass also Leistung herkunftsbedingte Ungleichheit mindern kann.

## EMPFEHLUNGEN

### \* Zeit sinnvoll nutzen

In der Analyse von Problemen des Bildungssystems hat sich gezeigt, dass Prämissen der Zeitgestaltung für die Risikogruppe besondere Bedeutung haben. Die Schulkommission empfiehlt deshalb den Zeitmustern von Lernprozessen größere Aufmerksamkeit zu schenken – und zwar sowohl im Blick auf systemisch konzipierte Maßnahmen als auch in der Konstruktion individueller Bildungsgänge. Dabei sollten die Zeitmuster der individu-

ellen Bildungszeit und der institutionell geprägten und angebotenen Lernzeit bewusster und erwartbarer in die Lebenszeit eingeordnet werden. Als Leitprinzipien gelten dabei für die Gestaltung von Bildungsgängen insgesamt:

- Schulzeit muss verlässlich als produktiv genutzte Lernzeit gestaltet sein. Verlässlich gestaltete Lernzeit bedeutet auch, dass Stundenausfall minimiert wird.

- Die Individualisierung der Angebotsgestaltung und der Angebotsnutzung muss gefördert werden. Eine Beschleunigung bzw. Verlangsamung von Lernprozessen muss ermöglicht werden, ein Standardtempo des Lernens stellt für sich keinen Wert dar, es darf jedenfalls nicht über jahrgangswise Wiederholung von Schulzeit („Sitzenbleiben“) durchgesetzt werden.

- Bildungsprogramme pädagogischer Einrichtungen sollten sich nicht allein in der Programmdimension curricular, sondern auch in der Zeitdimension unterscheiden und dafür Ressourcen an Geld und Personal nutzen können. Dies erfordert die Flexibilisierung der Durchlauf- und Programmzeiten.

- Der Wiedereintritt in Lernzeiten sollte institutionell gesichert werden. Er soll als Normalperspektive im Lebenslauf individuell anerkannt und institutionell durch engere Vernetzung gefördert werden („lebenslanges Lernen“).

- Die Gestaltung von Lernzeiten sollte stärker in lokaler Kompetenz liegen. So sind Jahrespläne oder Wochenpläne einzelschulisch sinnvolle curriculare Gestaltungsoptionen.

Für die Risikogruppe ist die Ordnung der Zeit eine besonders wichtige Gestaltungsaufgabe. Die Ordnung der Lernzeiten innerhalb der Lebenszeit der beteiligten Lernenden und Lehrenden ist eine wesentliche Bedingung gelingender Lernprozesse. Auch die Arbeitszeit der Lehrer soll primär von ihrer Präsenz in der Schule bestimmt sein, im Klassenzimmer und eingebunden in die außerunterrichtlichen schulischen Lernaktivitäten.

### Im Einzelnen bedeutet das für Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte:

- (1) den Aufbau eines reflektierten Zeitbewusstseins auf der individuellen Ebene

(2) die bessere Nutzung der schulisch vorhandenen Zeit

(3) die adressatenspezifische Ausweitung von Lernzeiten

### • Neustrukturierung der Sekundarstufe II:

Übergänge Allgemeinbildung – Berufsbildung – Hochschule

Die aktuellen Schwierigkeiten beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung sind nicht allein Konjunkturreffekten geschuldet. Neben und jenseits von Marktungleichgewichten sind die steigenden Anforderungen an die kognitiven Voraussetzungen der Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber bei vielen Berufsbildungsprogrammen in Betracht zu ziehen. Außerdem spielt die im Vergleich zu früheren Jahrzehnten deutlich gewandelte ethnisch-kulturelle Zusammensetzung der Schülerpopulation, auf die die Ausbildungsträger häufig nicht angemessen vorbereitet sind, eine Rolle. Die unzulängliche Koordinierung zwischen den Maßnahmetypen des Übergangssystems und der voll qualifizierenden Berufsausbildung ist schließlich eine der Hauptursachen für die begrenzte Effektivität des Übergangssystems und führt zu hohen Zeitverlusten für die Jugendlichen.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Besserung nicht von der Schaffung von noch mehr Übergangsmaßnahmen, sondern nur von einer besseren Steuerung und inhaltlichen Veränderung des gesamten Übergangskomplexes zu erwarten:

(1) Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die gesamte Berufsausbildung neu strukturiert und in bundesweit anerkannten Ausbildungsbausteinen organisiert werden kann. Die Wahrung des Berufsprinzips bleibt durch die Inhalte der Bausteine und eine Abschlussprüfung erhalten. In die Abschlussprüfung gehen die Teilprüfungen der Bausteine ein, die an den jeweiligen Lernorten abgelegt werden. Durch Modularisierung werden Teilschritte der Ausbildung besser anerkannt und angerechnet, das Bildungssystem wird durchlässiger. Durch die Modularisierung kann die Lernzeit flexibilisiert und den individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Pädagogische Begleitmaßnahmen für Lernschwächere können zu mehr Lernzeit und trotzdem zu einem

regulären Abschluss führen, genau so wie die Verkürzung der Lernzeit für leistungsstarke Auszubildende möglich sein muss.

(2) Damit kein Qualifizierungsschritt mehr ohne Abschluss, Anerkennung und Anrechnung bleibt, werden die bestehenden Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung in eine Ausbildung nach dem dualen Prinzip überführt sowie von Kammern und Berufsschulen organisiert und anerkannt. ... Die einjährigen Lehrgänge an Berufsfachschulen (BFS) sollen zu einem Grundmodul innerhalb der Ausbildung weiterentwickelt werden. Für weiterhin notwendige Berufsvorbereitung wie z.B. das Berufsvorbereitungsjahr sollten Produktionsschulen ausgebaut werden, d.h. Schulen, die reale Arbeitsprozesse integrieren. Dort werden zusätzlich theoretische Kenntnisse nachgeholt und soziale Kompetenzen vermittelt. Nachholende Schulabschlüsse und die gleitende Überführung in Ausbildung ist das Ziel. Produktionsschulen können an überbetrieblichen Einrichtungen, an Berufsschulen und mittelfristig an allgemeinbildenden Schulen eingerichtet werden, um die Schulabbrecherquote zu senken.

(3) Es wird ein Berufsabitur als zweiter Regelabschluss für die Berufsbildung eingeführt. Damit hat jeder Auszubildende die Chance, eine Hochschulzugangsberechtigung – eventuell fach- oder berufsfeldgebunden – zu erwerben. ... Dieser Regelabschluss ist an zusätzliche Lernleistungen der Auszubildenden gebunden, für die sie sich freiwillig entscheiden können. ... Das Berufsabitur würde die Attraktivität der Berufsbildung erhöhen, die soziale Bildungsbenachteiligung abmildern helfen, zu einer besseren Nutzung von Ausbildungszeiten führen und den Nachwuchs der Betriebsleitungen im Mittelstand fördern. Bund und Länder müssen den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte ohne Abitur bundeseinheitlich regeln und materiell unterstützen. Eine Vereinheitlichung der heute bestehenden vielfältigen Sonderregelungen ... hätte eine Umgestaltung der Ausbildungscurricula ... zur Voraussetzung.

(5) Die Realisierung der Vorschläge ist nicht mit hohen Kosten verbunden, da sie sogar zu einer beträchtlichen Erhöhung der Bildungseffizienz führen kann. Ohne die Kooperation bzw. Zustimmung institutioneller Akteure wie den Tarifparteien, den Kammern und Unternehmen, freien Trägern und Kultus- und Wissenschaftsverwaltungen ist sie aber nicht zu erreichen.

## • Wertschätzung von Bildung und Leistung

### – Kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Schulerfolg

Reformkonzepte müssen jedoch berücksichtigen, dass sie in gesellschaftliche und kulturelle Kontexte eingebettet sind. Wird dies nicht bedacht, werden möglicherweise Nebenwirkungen übersehen, die zu unerwünschten Effekten führen.

Bildung muss Menschen befähigen, handlungsfähig zu werden. Dazu gehört neben dem Erwerb von Kompetenzen die Überzeugung der eigenen Selbstwirksamkeit, das eigene Leben aktiv handelnd bewältigen zu können. Solche Haltungen und Befähigungen zu fördern, gehört zu den obersten Aufgaben aller Bildungsinstitutionen. Allerdings werden solche Haltungen nicht allein und oft nicht einmal in erster Linie in den Bildungseinrichtungen erzeugt, sondern es gibt dafür sehr unterschiedliche individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen. Dazu gehören historische Entwicklungen, in denen sich durchaus regional unterschiedliche Lernkulturen entwickelt haben, religiöse Wertsetzungen und gesellschaftlich günstige oder weniger günstige Konditionen für individuelle Anstrengungsbereitschaft. Diese wirken auf die Bildungseinrichtungen ein und beeinflussen dort individuelles Lernverhalten sowie das Verhalten der Akteure zueinander.

Leistungsorientierung als kultureller Habitus  
Es gibt offensichtlich in verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Wertungen von Leistung und Leistungsorientierung. In Deutschland sehen sich Schülerinnen und Schüler bei einer engagierten Leistungsorientierung häufig dem „Streber“- Vorwurf ausgesetzt. Auch bei Lehrkräften wird die Betonung von hohen Leistungsforderungen schnell mit Befürchtungen vor Ausgrenzung verbunden und der Sorge, dass schwächere Schülerinnen und Schüler verlieren könnten. Befürworter hoher Leistungsstandards in Schulen formulieren diese auch häufig eher als Drohung denn als positive Aufgabe, zu deren Bewältigung junge Menschen befähigt werden sollen und können.

### Individuelle Haltungen und Einstellungen

Haltungen und Einstellungen der Personen in der unmittelbaren und medialen Umwelt haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Selbstbilder und der Leistungsbereitschaft von Kindern und

Jugendlichen. Dies gilt auch für die Erwartungshaltungen von Lehrkräften an Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft. Die „self-fulfilling prophecy“ im Bildungsbereich ist hinreichend erforscht, in der Ausbildung von Pädagogen müsste ihr noch größeres Gewicht beigemessen werden. In der Lehrerbildung sollte die Kategorie der Selbstwirksamkeitserwartung eine größere Rolle spielen, sowohl hinsichtlich der Überzeugung der eigenen Wirksamkeit als auch der der Schüler und Schülerinnen. Das bedeutet auch, dass in der Lehrerbildung – und zwar in der Aus- und Fortbildung – sowie bei der Rekrutierung von Lehrkräften auf entsprechende Kompetenzen geachtet wird und diese unterstützt werden.

Damit sich Haltungen und Handlungen der Akteure ändern, sollten Steuerungsinstrumente wie z.B. Zielvereinbarungen und Verträge stärker eingesetzt werden.

Durch Lern- und Bildungsverträge sollte man insbesondere die Kooperation von Lehrkräften, Erziehern und Erzieherinnen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern verbessern. Diese Instrumente sollen die Verpflichtung auf Leistungsbereitschaft einerseits und Unterstützung andererseits stärker ins Bewusstsein rücken.

### Selektivität des Bildungsbegriffs

Das Heimischmachen in der eigenen Kultur und die Vermittlung von kulturellen Traditionen und Fertigkeiten ist eine Kernaufgabe der Menschenbildung durch die Schule. Kultur und Bildung sind in Deutschland jedoch immer noch emphatisch aufgeladen und häufig noch stärker auf Abgrenzung gegenüber Nichtgebildeten bedacht denn auf Inklusion. Sie verweisen auf eine ausgrenzende Traditionsbildung und erschweren die Akzeptanz eines inklusiv angelegten Kompetenzbegriffs, der auf Handlungsorientierung und Anwendbarkeit zielt. ... Die Auswahl der schulischen Lerngegenstände muss sich daraus legitimieren, dass sie zum Kompetenzerwerb motivieren. Die derzeitigen schulischen Curricula sind häufig eher dazu geeignet zu definieren, wer nicht gebildet ist, als dass sie für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern ausreichende Anreize bieten.

Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien lassen den Schluss zu, dass gerade benachteiligte Jugendliche in ihren Kompetenzpotenzialen unterfordert werden, weil die Lerngegenstände

hierzulande für sie ungeeignet sind oder in einem zu wenig anspruchsvollen Unterricht bearbeitet werden. Auch wenn diese Aspekte in ihrem Einfluss auf den erforderlichen Mentalitätswandel punktuell und begrenzt erscheinen, darf doch nicht unterschätzt werden, dass ihre Berücksichtigung helfen würde, hohe Leistungsanforderungen mit Lernfreundlichkeit und Unterstützung zu verbinden. Leistung wird damit nicht durch Androhung von Selektion gesteigert, sondern mit mehr Bildungsgerechtigkeit auf höherem Niveau angestrebt. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf optimistische Erwachsene, die ihnen zutrauen, erwartete Leistung auch zu erbringen.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Antworten auf PISA, die von verschiedenen verantwortlichen Stellen formuliert wurden, sind im Kern richtig und begrüßenswert. Die erforderlichen Maßnahmen werden in den Ländern allerdings bisher zu wenig durchschlagskräftig und zu wenig konsequent umgesetzt. Während die Maßnahmen zur Qualitätssicherung oft sehr umfassend über neue Regulierungen ausgestaltet werden, sind die Antworten auf die Sicherung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in Risiko-Lebenslagen, die insgesamt ca. 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler umfassen, ungenügend und halbherzig. Gleiches gilt für Antworten zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit.

### Dazu empfiehlt die Schulkommission:

*(1) Realisierung eines Konzepts der Förderung von Lernen und von Kompetenzentwicklung im Lebenslauf. In jeder Lebensphase kann es bei Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg zu selektiven Chancenzuweisungen kommen, die nicht durch die Leistung gerechtfertigt sind. Dies erfordert vor allem eine Stärkung der institutionellen Durchlässigkeiten, die Ermöglichung von Wiedereinstiegen und die Gestaltung von Bildungsgängen nach dem Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“.*

*(2) Ausrichtung auf systemische Ansätze, die sowohl die Unterstützung der Eltern, die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Schule als auch die Gestaltung durchlässiger Bildungswege mit flexiblen Übergängen ins Zentrum rücken.*

### In Bezug auf schulische Instrumente empfiehlt die Schulkommission:

- Mehr motivierend gestaltete Lern- und Bildungszeiten verbunden mit besserer und flexibler Nutzung der schulisch vorhandenen Zeit. Für die Kinder und Jugendlichen der Risikogruppe muss durch Ausweitung des Ganztagsangebots, durch Angebote an Wochenenden oder in den Ferien zusätzlich mehr Lebenszeit für das formelle Lernen genutzt werden.

- Ausbau eines mittleren Abschlusses nach dem 10. Schuljahr als angestrebte Grundqualifikation für alle. Er sollte mit unterschiedlichen Profilen ausgestattet und auf verschiedenen Wegen auch im 11. und 12. Schuljahr nachgeholt werden können.

Um aussagekräftige Abschlussprofile zu entwickeln, müssen Basiskompetenzen definiert werden, die als „Bringschul“ staatlicher Schulsysteme gegenüber keiner Gruppe von Jugendlichen verfehlt werden dürfen.

- Die demographische Entwicklung und die Stärkung verschiedener Wege zu Ausbildung und Hochschule erfordern eine flexiblere Handhabung der Schulformfragen vor Ort, die sich in Richtung einer größeren Integration der bestehenden Schulformen bewegen sollten. Hauptschulen sollten auslaufen und durch inklusivere Schulformen ersetzt werden. Die Schulkommission unterstützt diese Entwicklungen in den Ländern und legt Wert auf pragmatische Lösungen und die Akzeptanz im regionalen und lokalen Umfeld. Die zur Verringerung der Risikogruppe erforderlichen qualitativen Veränderungen der Lern- und Lehrkulturen lassen sich in Verbindung mit derartigen flächendeckenden Schulstrukturereformen deutlich beschleunigen.

- Gestaltung von drei Wegen zur Hochschulzugangsberechtigung. Neben der Hochschulzugangsberechtigung nach 12 Jahren sollte vor allem die Möglichkeit beibehalten oder ausgebaut werden, nach 13 Jahren die Hochschulreife zu erwerben, die gleichgewichtig neben dem Abitur nach 12 Jahren zu stehen hätte. Der dritte, der berufsbezogene und über Module differenzierte Weg zur Hochschulreife, sollte klarer geregelt, vereinheitlicht und in der Gestalt eines Berufsabiturs ausgebaut werden. Dazu bedarf es auch einer Überarbeitung der fachspezifischen Hochschulzugänge.

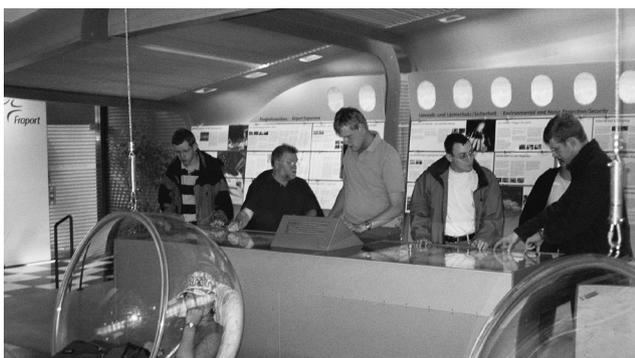
(4) Die Orientierung auf den Lebenslauf von Kindern und Jugendlichen und die Beachtung systemischer Bezüge kann am besten in regionalen Bildungslandschaften verwirklicht werden. Solche lokalen und regionalen Verantwortungsgemeinschaften für Kindheit und Jugend stärken die Verantwortung vor Ort, fördern zivilgesellschaftliches Engagement und sind Ausdruck einer Kultur der Vorsorge, die die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kinder als Beitrag der Gemeinschaft für ihre eigene Lebensvorsorge begreift.

(5) Bildungsgerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen der Risikogruppe kann nur in Verbindung mit einer hohen Leistungsorientierung erreicht werden. Die Schulkommission hält daran fest, dass Leistung und nicht Herkunft über soziale Chancen entscheiden soll. Dazu braucht es die Unterstützung durch ein leistungs- und lernfreundliches Klima in und außerhalb der Schule, das den Kindern und Jugendlichen keine falsche Nachsicht entgegenbringt, sondern sie an konsistenten Leistungsanforderungen die Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit machen lässt.

(6) Um der Förderung von Schülerinnen und Schülern in riskanten Lebenslagen den nötigen Rückhalt zu verleihen, empfiehlt die Schulkommission ein zusätzliches Förderprogramm des Bundes und der Länder für die Entwicklung lokaler und regionaler Verantwortungsgemeinschaften für Kindheit und Jugend. Die Mittel für dieses Programm könnten bundesseitig aus einer progressiven Umwidmung des Solidaritätszuschlags in einen Bildungssoli und von Seiten der Länder aus der „demographischen Rendite“ stammen.

**Internetlink:**

<http://www.boell.de/bildungskultur/bildung-kultur-5212.html>



## Jugendberufshilfe

Jugendsozialarbeit News Nr. 316 vom 24.11.2008  
**Wege zur beruflichen Integration gering qualifizierter junger Menschen**

**P O S I T I O N S P A P I E R**  
*Förderstrategien und Konsequenzen für die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.*

Im Jahr 2006 waren in Deutschland 1,3 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Jugendlichen tragen mit Abstand das höchste Arbeitsmarkt- und damit auch Armutsrisiko. Dieser Tatbestand hat den Deutschen Caritasverband e.V. und IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V., ein Fachverband im Deutschen Caritasverband, veranlasst, nach Wegen zu suchen, wie die berufliche Integration benachteiligter junger Menschen besser gelingen kann.

Eine von IN VIA und dem Deutschen Caritasverband in Auftrag gegebene Studie „Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung: Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien“ belegt, dass die Ursache einer nicht gelingenden Integration zu allererst in der Zurückhaltung der Betriebe bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen liegt. Betriebe erwarten von gering qualifizierten Personen in erster Linie überfachliche Kompetenzen wie Leistungsmotivation, Zuverlässigkeit und Flexibilität. Ausreichende Basiskompetenzen wie Lese- und Sprechkompetenzen in Deutsch werden von der Hälfte der Betriebe genannt. Als Konsequenz halten IN VIA und DCV eine zweigleisige Förderstrategie für notwendig, die zum einen präventiv bei der unterstützenden Förderung jener jungen Menschen im Schulsystem ansetzt und zum anderen eine intensive Qualifizierung und flankierende Begleitung dieser Jugendlichen während der Ausbildung bereitstellt. Angesichts der unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen benachteiligter junger Menschen reichen Einzelprogramme zur Förderung nicht aus. Erreicht werden muss eine Verzahnung der Förderinstrumente aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII. Notwendig ist eine kontinuierliche und individuelle Förderung aller Jugendlichen, die sie zu einer Ausbildung hinführt und ihnen in jedem Fall eine berufliche Anschlussperspektive bietet. Diesem Anliegen wird der Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht gerecht.

In einem Positionspapier greifen IN VIA Deutschland und der Deutsche Caritasverband zentrale Ergebnisse der Studie auf und formulieren Konsequenzen mit Blick auf den Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Auszüge aus der IN VIA/Caritas Position:

## **1. EIN INTEGRIERTES SCHULSYSTEM SCHAFFEN**

Die Ergebnisse der IN VIA-/Caritasstudie zeigen, dass ungünstige sozial-familiäre Einbindung und ein fehlender Berufsabschluss die wesentlichen Hemmnisse der beruflichen Integration sind. Jugendliche aus wirtschaftlich schwachen und sozial benachteiligten Familien haben das Problem einer doppelten Ausgrenzung: Zum einen können die Eltern ihren Kindern häufig nur wenig Unterstützung für die Bewältigung ihrer alterstypischen Entwicklungsaufgaben geben. Zum anderen führt die Konzentration von Jugendlichen aus Familien, die der schulischen Bildung fern stehen, vor allem in Hauptschulen dazu, dass auch hier ein ungünstiges Lernumfeld und Leistungsentwicklungsmilieu vorhanden ist. Die Schulerfahrungen dieser Jugendlichen sind häufig von einem fehlenden Bezug zu ihrem Alltag, von Konflikten mit Lehrkräften und/oder Mitschüler/-innen und von Erfahrungen des Scheiterns an Leistungsanforderungen geprägt. Im Ergebnis haben diese Jugendlichen häufig keinen Schulabschluss und damit einen erschwerten Zugang zur Ausbildung. Zudem sind ihre Lern- und Leistungsmotivation zumeist verloren gegangen.

*Lösung: IN VIA und DCV setzen sich für ein Schulsystem ein, in dem die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen individuell gefördert, ganzheitliche Bildung vermittelt und frühe Segregation durch frühe Förderung in Zusammenarbeit mit Elternhaus und Kinder-, Familien- und Jugendhilfe verhindert wird. In zunehmendem Maße brauchen Schüler/-innen die Präsenz einer pädagogischen Vertrauensperson, die für sie und ihre Eltern gleichermaßen als Berater/-in in Übergangs- und Entscheidungssituationen sowie bei Problemen, Krisen und Konflikten anwesend ist.*

*Erfahrungen zeigen, dass Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern wirkungsvoll und nachhaltig unterstützen. Um hier flächendeckend eine struk-*

*turierte Kooperation zu erreichen, muss die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, die im § 13 SGB VIII geregelt ist, auch in den Schulgesetzen der Länder verbindlich geregelt werden. Umzusetzen ist eine strukturelle Verzahnung von Bildungs-, Betreuungs- und Förderangeboten. Qualifizierte Ganztagschulskonzepte und Schulsozialarbeit sind – zumindest in Haupt-, Förder- und berufsbildenden Schulen – flächendeckend einzuführen. ... Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, die Finanzierung von Schulsozialarbeit sicher zu stellen, da sie im Gegenzug langfristig von solchen Interventionen in Bildung profitieren.*

## **2. ANSPRUCH AUF VORBEREITUNG EINES HAUPTSCHULABSCHLUSSES FESTSCHREIBEN**

Die herausragende Bedeutung des Schulabschlusses für den Start in das Berufsleben ist in mehreren bildungssoziologischen Studien belegt. Auch die in der IN VIA-/Caritasstudie befragten Betriebe gewichten das Thema schulische Qualifikation sehr hoch: Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Vorqualifikation werden von 83 Prozent der privatwirtschaftlichen Betriebe und 78 Prozent der Caritasbetriebe als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Berufsintegration von gering qualifizierten Jugendlichen genannt. Jugendliche ohne Schulabschluss haben in der Praxis kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz und einen späteren Berufsabschluss. Sie brauchen zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses spezifische Förderung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III sind mit dem darin vorgesehenen hoch komplexen Stufenförderungssystem mit Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe, Förderungs- und Qualifizierungssequenz nicht für Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen sowie Jugendliche mit Behinderung geeignet. Diese Jugendlichen können in der vorgesehenen kurzen und starren Förderphase von maximal zehn Monaten nicht erfolgreich an einen Hauptschulabschluss herangeführt werden.

*Lösung: Eine Verlängerung der Förderdauer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen von 10 auf 16 Monate darf nicht nur im Einzelfall möglich sein, sondern muss im Gesetz als Regelleistung verankert werden. Das Ende der Maßnahme muss so terminiert sein, dass ein direkter Anschluss an Ausbildung oder eine weiterführende Schule gegeben ist. Wenn ein Hauptschulabschluss gemäß dem*

geplanten § 61a SGB III neu erreicht werden soll, muss die Förderdauer zudem mindestens auf 18, besser jedoch 24 Monate erweitert werden. Darüber hinaus benötigen Jugendliche mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine niedrigschwellige Förderung, in deren Rahmen Angebote zur Förderung von Lern- und Leistungskompetenzen mit Maßnahmen zur Überwindung persönlicher und sozialer Problemlagen kombiniert werden können. Das Instrument darf also nicht auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allein beschränkt sein, sondern muss darüber hinaus hinreichend flexibel in Bezug auf Förderdauer und Fördersequenzen sein. Eingeschlossen werden sollte eine spezifische Förderung zur Lebens- und Alltagsbewältigung. IN VIA und DCV schlagen eine Regelleistung „Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen“ als eigenständige neue Leistung im SGB II vor, z. B. in § 16i SGB II neu.

### **3. FRÜHZEITIG KONTINUIERLICHE UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN BEIM ÜBERGANG VON SCHULE IN AUSBILDUNG AUFBAUEN**

Seit den 1990er Jahren ist eine ausgeprägte Diskrepanz von wachsender Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und einem rückläufigen Angebot zu beobachten. Dieses Problem geht vor allem zu Lasten jener Jugendlichen, die bei Schulaustritt über geringe Bildungsressourcen verfügen. Ihnen gelingt der direkte Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis nach der Schule nicht. Trotz einer positiven Entwicklung in diesem Jahr ist die Zahl der Altbewerber/-innen inzwischen auf ca. 380 000 angewachsen. Die Betriebsbefragung der IN VIA-/Caritasstudie ergibt, dass Unternehmen zur Vermeidung von Fehlentscheidungen gerne ein Praktikum nutzen, um die Eignung und Neigung von Jugendlichen zu testen. In Interviews wurde aber auch deutlich, dass die „Brücke Praktikum“ erst tragfähig wird, wenn dieses in eine angemessene Vorbereitung sowie anschließend in eine unterstützende Begleitung des Ausbildungsverlaufs eingebunden ist. Wichtig ist hier vor allem eine kontinuierliche Begleitung, damit sowohl der ausbildende Betrieb als auch der Auszubildende ein verlässliches Unterstützungssystem mit einem festen Ansprechpartner haben.

*Lösung: IN VIA und DCV begrüßen das Ziel der Bundesregierung, die Anzahl der jungen Menschen ohne Berufsausbildung zu halbieren. Zur Erreichung der Zielsetzung ist im § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB*

*II eine rechtliche Klarstellung notwendig, welche die vorrangige Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung oder eine ausbildungsfördernde Maßnahme festschreibt. Für die schrittweise Heranführung von Jugendlichen an Ausbildung empfiehlt sich zudem ein gestuftes Vorgehen mit auf den Einzelfall abgestimmten Förderketten. Diese sind in der Eingliederungsvereinbarung zu dokumentieren. Zwischen SGB II-Trägern und Trägern von Angeboten der beruflichen Integrationsförderung muss ein Informationstransfer sicher gestellt werden, in dem Informationen über den Förderbedarf und Entwicklungsschritte des jungen Menschen mit dessen Zustimmung systematisch kommuniziert werden.*

*Um der wachsenden Zahl der Altbewerber/-innen entgegen zu wirken, empfehlen IN VIA und DCV die bundesweite Förderung trialder Ausbildungskonzepte in Kooperation von Betrieben, Berufsschulen und Jugendberufshilfe, die bisher vor allem in den ostdeutschen Bundesländern entwickelt wurden. Der Betrieb übernimmt hier die fachliche Qualifizierung, die Berufsschule den Lernteil und die Jugendberufshilfe das Ausbildungsmanagement sowie die kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen. Mit diesem Konzept wären zwei Probleme zugleich gelöst: das der fehlenden Ausbildungsplätze und das der fehlenden Begleitung der Jugendlichen. Unter diesen Bedingungen werden Betriebe verstärkt bereit sein, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.*

*Zur Integration in Ausbildung müssen junge Menschen Mobilität mitbringen. Jugendliche mit multiplen Problemlagen benötigen in dieser Situation aber zudem spezifische Unterstützung und Begleitung. Diese wird durch Jugendwohnheime mit ihrem Angebot an sozialpädagogischer Begleitung und alltagsorientierter Unterstützung gewährleistet. Die geplante Streichung der institutionellen Jugendwohnheimförderung gemäß §§ 252 und 253 SGB III lehnen IN VIA und DCV deshalb ab.*

### **4. VERZAHUNG DER RECHTSKREISE SICHERSTELLEN UND EINE KOORDINIERUNGSSTELLE ZUR BERUFLICHEN INTEGRATIONSFÖRDERUNG EINRICHTEN**

Nach Beendigung der Schule ist es oft dem Zufall überlassen, welches Angebot Jugendliche erhalten, die nicht gleich den Übergang in die Ausbildung schaffen, da es in Deutschland kein transparentes und abgestimmtes Fördersystem gibt. Angesichts

der komplexen Problemlagen von benachteiligten Jugendlichen müssen die Instrumente des SGB II, SGB III und SGB VIII individuell auf den zu fördernden Jugendlichen abgestimmt werden. Einzelprogramme zur Förderung allein reichen nicht aus. Vielmehr ist es notwendig, die Förderprogramme miteinander zu verzahnen. In der Praxis werden zum Beispiel Bundesprogramme wie die „Kompetenzagenturen“ und „Jugendmigrationsdienste“ kaum abgestimmt und stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Es ist deshalb dringend erforderlich, die berufliche Integrationsförderung besser abzustimmen und gemeinsam zu planen. Die Evaluierung bestehender Förderkonzepte zur Integration von sozial und individuell beeinträchtigten Jugendlichen im Rahmen der IN VIA-/Caritasstudie „Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung“ zeigt, dass für den Aufbau kontinuierlicher Förderstrukturen die regionale Zusammenführung aller relevanten Akteure, Konzepte und Projekte unabdingbar ist. Zentrale Aufgaben solcher Koordinierungsinstanzen sind die Herstellung von Transparenz über Förderansätze und Förderstrategien vor Ort, die Erschließung von Kontakten zu Betrieben mit Praktikums- und Ausbildungsplätzen, die Vernetzung von Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsleistungen nach dem SGB II, III und VIII sowie die Organisation und Moderation von regelmäßigen Zusammenkünften zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Insbesondere ist hier auch zu klären, welche Stelle für welche Jugendlichen deren Förderprozesse begleitet, um die Übergänge von einer Förderung in die andere zu sichern.

*Lösung: Grundsätzlich sollten junge Menschen, die Hilfen zur beruflichen Integrationsförderung gemäß SGB II oder SGB III benötigen, Zugänge zu all diesen Förderangeboten haben, unabhängig davon, welchem Rechtskreis sie zuzuordnen sind. Alle Förderangebote für benachteiligte junge Menschen müssen mit sozialpädagogischer Begleitung kombinierbar sein. IN VIA und DCV empfehlen, dass alle Vorhaben zur beruflichen Integrationsförderung der unterschiedlichen Ministerien (BMAS, BMBF, BMFSFJ) gebündelt und koordiniert sowie zwischen Bund und Ländern gut abgestimmt werden. Auch die öffentliche Jugendhilfe muss verpflichtet werden, Angebote gemäß § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit zu fördern. Befunde der Studie bestätigen Erkenntnisse aus anderen empirischen Untersuchungen, dass es nicht erforderlich ist, neue Instrumente zur beruflichen Integration zu entwickeln, sondern dass es auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen ankommt,*

*die langfristig angelegt sind. Dies erfordert Förderrichtlinien, die eine verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung sowie langfristige Planungshorizonte ermöglichen. Berufliche Integrationsförderung muss als eine kooperative Gestaltungsaufgabe von regionalen Akteuren aus Fördereinrichtungen der Jugendberufshilfe, Betrieben, Schulen, Arbeitsagenturen, SGB II-Trägern, Kammern und sonstigen Institutionen wahrgenommen werden. Die Einrichtung von solchen Koordinierungsstellen sollte in § 18 Abs. 5 SGB II als Pflichtaufgabe festgeschrieben werden. Die Koordinierungsinstanzen sind mit entsprechenden Finanzmitteln und der notwendigen Handlungsmacht auszustatten. Ihre Aufgabe ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktträger im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen und von Anfang an zu vernetzen.*

## **7. BERUFSSPZIFISCHE SPRACHFÖRDERUNG FÜR JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND SICHERSTELLEN**

Wissenschaftliche Befunde belegen, dass es dem deutschen Bildungssystem besonders schlecht gelingt, Migrantinnen und Migranten mit Bildungshemmnissen zu fördern. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund haben deshalb häufig keinen Schul- und Berufsabschluss. Die Ergebnisse der Betriebsbefragung unserer Studie zeigen, dass von der Hälfte der Betriebe das Vorhandensein von Lese- und Sprechkompetenzen in Deutsch als sehr wichtige Voraussetzung bei den Bewerber/-innen ohne Berufsausbildung genannt wird. Auch der Gesetzgeber hat dieses Problem erkannt.

*Lösung: Der Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sieht die Pflicht zur Teilnahme von arbeitslosen Ausländer/-innen und Spätaussiedler/-innen an Integrationskursen nach § 44 Aufenthaltsgesetz vor. IN VIA und DCV lehnen eine Teilnahmepflicht an diesen Kursen ab, da diese nicht dazu geeignet sind, berufsspezifische Sprachförderung zu vermitteln. IN VIA und DCV fordern die Streichung der Teilnahmepflicht in § 3 Abs. 2a SGB II neu. Stattdessen sollen Angebote der berufsspezifischen Sprachförderung in die Maßnahmenpalette des SGB II als Regelleistung aufgenommen werden, z.B. in § 16h SGB II neu.*

## 8. WUNSCH- UND WAHLRECHT VERWIRKLICHEN

Die sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung wurde 2007 erstmals ausgeschrieben. Nach dem Gesetzesentwurf soll nun auch im SGB II wie schon im SGB III verstärkt das Vergaberecht zur Anwendung kommen. Dies ist nach aktueller Rechtslage weder notwendig noch ist es aus fachlicher Sicht sinnvoll. Die Erfahrungen aus der sozialen Arbeit zeigen deutlich, dass gerade für die Durchführung von niedrigschwelligen Maßnahmen für Benachteiligte, insbesondere auch junge Menschen, individuell zugeschnittene Maßnahmen anstelle von ausgeschrieben Standardpaketen benötigt werden.

*Lösung: Notwendig ist eine stärker subjektbezogene Ausgestaltung der Arbeitsmarktinstrumente, die alle geeigneten Maßnahmeträger zur Leistungserbringung zulässt. Dies gilt besonders für die §§ 61 ff SGB III und §§ 240 ff SGB III. Die betroffenen Arbeitslosen sollten in die Planung und Gestaltung des Hilfeangebotes einbezogen werden und Leistungserbringer ihres Vertrauens wählen können, so dass ein wirkliches Wunsch- und Wahlrecht besteht. Die Ausschreibung verhindert die Verstetigung und Kontinuität dieser Angebote. IN VIA und DCV fordern, dass vor allem Hilfen nach § 243 SGB III neu durch Betriebe bei einem geeigneten Träger ihrer Wahl eingekauft werden können, so dass diese kontinuierlich von der Berufsvorbereitung bis zur Ausbildung mit dem selben Träger zusammen arbeiten können.*

Quelle: Deutscher Caritasverband und IN VIA Deutschland  
Erstellt von: Dagmar Riegel



## Hessisches Kultusministerium Presseinformation

29. Oktober 2008

### **Vorstellung des Projekts „Mauswiesel“: Selbstständiges Lernen für Schülerinnen und Schüler aus den Grund- und Förderschulen im Internet**

#### **Kindgerechte Aufbereitung und Unterstützung durch das Maskottchen „Mauswiesel“ - Angebot auf den Seiten des Hessischen Bildungsservers**

„Mit dem Projekt „Mauswiesel“ steht eine neue Interplattform für die Schülerinnen und Schüler in den Grund- und Förderschulen zur Verfügung, die das selbstständige Lernen und die Lust am Entdecken von Themen fördert. Durch die ansprechende optische Aufbereitung und das Mauswiesel als Maskottchen ist ein attraktives, kindgerechtes Medienangebot entstanden. Ich danke den Initiatoren und allen, die an der Realisierung des Projekts beteiligt sind“, sagte Staatsminister Jürgen Banzer. Rudolf Peschke, Referatsleiter im Hessischen Kultusministerium, ergänzte anlässlich der offiziellen Vorstellung der Plattform in der Traiser Schule in Mühlthal: „Das anspruchsvolle Ziel, das Internet für forschendes und selbstständiges Lernen von der Grundschule an nutzbar zu machen, ist in bemerkenswerter Weise gelungen.“

Das Projekt wurde von hessischen Lehrerinnen und Lehrern initiiert. Die Internetplattform bietet für die sechs Bereiche Wissen (Kinderseiten mit Kindersuchmaschinen, Sachunterricht und Religion), Mathematik, Deutsch, Englisch, Kunst / Musik und Spiele / Logik umfangreiche Inhalte an. Sie lädt Kinder zu einem möglichst selbstständigen Arbeiten auf der Plattform ein. Dabei geht es nicht nur um das Beantworten von Fragen, sondern die Schülerinnen und Schüler sollen zusätzlich Gelegenheit haben, zu bestimmten Themen selbstständig zu forschen oder ihr Wissen zu überprüfen.

Die Angebote werden von qualifizierten Autoren, Lehrkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung erstellt und redaktionell betreut. Für Lehrerinnen und Lehrer soll es bessere Möglichkeiten eröffnen, den Umgang mit dem Computer in den Unterricht einzubeziehen. Durch die Gestaltung der Lernarchive für die Lehrkräfte auf dem Hessischen Bildungsserver mit dem Mauswiesellogo, können die Lehrkräfte sofort erkennen, welcher Beitrag auf den Mauswieselseiten zu finden ist.

Das Wort Mauswiesel ist eine Wortkonstruktion, die sich aus dem Mauswiesel (der kleinsten Wieselart) und der Abkürzung WiseL (Wissenszentrum für selbstständiges Lernen, ein Projekt der Hessischen Landesregierung für weiterführende Schulen) zusammensetzt.

Pressesprecherin: Susanne Rothenhöfer, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 368 2006 · Fax: 0611 / 97 100 736

E-Mail: [pressestelle@hkm.hessen.de](mailto:pressestelle@hkm.hessen.de)

Pressemeldungen im Internet: <http://www.hkm.hessen.de>

### **Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag**

#### **80 Jahre**

Herrn Reimar Roß 30.11.08

#### **70 Jahre**

Herrn Alois Dambly 11.10.08

Herrn Günter Corvinus  
16.11.08

Herrn Adolf Pretsch 18.11.08

#### **60 Jahre**

Herrn Michele Corsiero 16.10.08

Herrn Shah Zaman 20.10.08

Frau Inge Jung 20.10.08

Herrn Paul Lang 14.11.08

Frau Christel Friedrich 14.12.08

#### **50 Jahre**

Frau Monika Welsch 12.10.08

Frau Sonja Eisnecker- Batti 31.10.08

Frau Kerstin Kresse 22.11.08

Wir gratulieren der Elterninitiative zur Lautsprachlichen Förderung hörgeschädigter Kinder **Kleine Lauscher zu ihrem 10 jährigen Jubiläum**



## **Aktualisierung der Vereinsdaten unserer Fördervereine und Schulen**

Der im Forum 1/2007 beigelegte Vordruck sowie dessen Zusendung per Mail sowie per Post nach den Sommerferien 2008, zur Aktualisierung unserer Vereinsdaten, ist leider bisher nur von wenigen Vereinsvorsitzenden und Schulleitungen ausgefüllt und an unsere Geschäftsstelle gesendet worden.

Wir bitten um Ihre e-Mail Adresse oder Fax-Nummer um zukünftig unsere Mitteilungen und Anfragen, per Mail oder Fax tätigen zu können. Dies erspart Zeit und die teure Portokosten.

Gleichzeitig bitten wir alle Mitglieder im Falle eines Umzuges, Änderungen der Bankverbindungen bzw. Zusammenschluss von Bankinstituten um umgehende Benachrichtigung.

Bei fehlenden Mitteilungen entstehen uns Kosten, dadurch sind Informationen und Kontaktaufnahmen mit ihnen nicht mehr möglich.

*Wir bitten um ihre Mithilfe.*

### **TERMINE in 2009**

Unsere Mitgliederversammlung findet am Samstag den 07.03.2009 ab 14.00 Uhr im Ausbildungshotel Deutsches Haus in Butzbach statt.

Einladungen mit der Tagesordnung werden Ihnen rechtzeitig per Post zugesandt.

Weitere Regionaltreffen mit den Schulelternbeiräten, den Vorsitzenden der Fördervereine und den Lehrkräften finden in Abstimmung mit den Schulen und Fördervereinen statt.

Im Main-Kinzigkreis findet das Regionaltreffen voraussichtlich im April 2008 statt.

Am Samstag den 16.05.2009 findet die Landesverbandstagung 2009 ab 10.00 Uhr im Bürgerhaus Gießen-Einladungen und Kleinlinden zum Thema: Kinder stark machen – durch Resilienzförderung statt.

Im Sommer findet wieder eine Flughafenbesichtigung statt.

Anmeldeformulare werden rechtzeitig versendet

Fernmündliche und schriftliche Voranmeldungen zu allen Terminen sind erwünscht.

## Sterne-Küche im BBW

Die einmalige Chance, mit einem Sterne-Koch zu arbeiten und von ihm zu lernen, ermöglicht André Großfeld den Koch-Azubis im Berufsbildungswerk Südhessen. Großfeld, der sich noch gut an seine eigene Lehrzeit bei Alfons Schubeck erinnert, war gleich begeistert von der Idee, mit seiner Fachkenntnis Auszubildende zu unterstützen, für die der Einstieg ins Berufsleben mit besonderen Herausforderungen verbunden ist.

Das exklusive Vier-Gänge-Menü, das André Großfeld gemeinsam mit den angehenden bbw-KöchInnen für Sie zubereiten wird, ist eingebettet in ein kulturelles Rahmenprogramm. Neben den kulinarischen Genüssen dürfen Sie auf vielfältige Highlights gespannt sein, die ebenfalls von den Auszubildenden des bbw dargeboten werden. Freuen Sie sich auf einen Abend, der alle Sinne anspricht!

*Andre Großfeld, der bereits in verschiedenen Sterne-Restaurants bundesweit tätig war, leitet heute sein eigenes Restaurant GASTRAUM DER SINNE in Friedberg. 2006 erhielt er den Michelin-Stern und teilt sein Wissen außerdem mit einem breiten Fernsehpublikum in seiner Kochsendung im HR.*

**Termin: 1. März 2009 um 19.00 Uhr im BBW**  
**Kartenpreis: 60,- Euro,**  
**ab der zweiten Karte 50,- Euro**

Telefonische Reservierung unter: 06039/482-0

Reservierung per Email: [karten@bbw-suedhessen.de](mailto:karten@bbw-suedhessen.de)

## 100 Jahre DVfR – 100 Jahre Rehabilitation in Deutschland

Die DVfR begeht im April 2009 ihr 100-jähriges Jubiläum. Dies ist Anlass, das Wirken der DVfR als Plattform des interdisziplinären Zusammenwirkens für und mit Menschen mit Behinderung auf dem Weg zu voller gesellschaftlichen Teilhabe darzustellen, das eng mit der Entwicklung der Rehabilitation in Deutschland verknüpft ist. Die Schirmherrschaft über das DVfR-Jubiläum hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, übernommen. Mit einem vielseitigen Jubiläumsprogramm soll das Bewusstsein für die historische Entwicklung der Rehabilitation vertieft und gleichzeitig ein fundierter fachlicher Ausblick auf die Zukunft der Rehabilitation in Deutschland gegeben werden. Höhepunkt im Jubiläumsjahr wird der zweitägi-

ge Jubiläumskongress zum Thema: „Rehabilitation zwischen Tradition und Innovation - Herausforderungen heute und morgen“ am 23. und 24. April 2009 sein. Er bietet vielen Fachleuten in der Rehabilitation, zu denen maßgeblich auch Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten gehören, Gelegenheit, aktuelle Themen darzustellen und notwendige Weiterentwicklungen der Rehabilitation aufzuzeigen. In 19 interdisziplinären Workshops werden unterschiedlichste Themengebiete der Rehabilitation erörtert. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften ein Rehabilitationssystem zu gestalten, das für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten jede erforderliche Unterstützung für ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bereitstellt. Die DVfR lädt alle interessierten Personen aus Verbänden und Institutionen ein, sich an diesem interdisziplinären Austausch über die Ziele, Aufgaben und Wege bei der zukünftigen Ausgestaltung der Rehabilitation und Teilhabe in Deutschland zu beteiligen. Die Anmeldeunterlagen zum Jubiläumskongress finden Sie im Internet Weitere Informationen finden Sie über den unten angegebenen Link.

Zu den weiteren Vorhaben im Jubiläumsjahr gehört die Herausgabe einer Festschrift und ein Fotowettbewerb.

Die Festschrift „Teilhabe als Ziel der Rehabilitation - 100 Jahre Zusammenwirken in der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V.“ enthält interessante Informationen über die Geschichte der DVfR und die Rehabilitation sowie viele aktuelle Beiträge von namhaften Fachleuten. Das ca. 450seitige Buch wird im Frühjahr 2009 erscheinen.

Der Fotowettbewerb ruft Menschen mit Behinderungen auf, ihre Teilhabemöglichkeiten fotografisch festzuhalten. Die besten Fotos werden prämiert. Einsendeschluss für Fotos ist der 1.2.2009.

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in unseren Verteiler auf, um Ihnen alle Informationen rund um das 100-jährige Jubiläum direkt zukommen zu lassen.

### Kontakt:

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)  
 Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg  
 Tel.: 06221 / 2 54 85 Fax: 06221 / 16 60 09

**40 Jahre  
SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖR-  
DERN,  
Landesverband Hessen e. V.**

**Festveranstaltung am Samstag den 15. Mai  
2010 im Bürgerhaus Gießen- Kleinlinden**

**Festschrift – wir bitten Sie um Ihre Unterstüt-  
zung**

40 Jahre Landesverband, ist Anlass für uns, dieses Jubiläum miteinander zu feiern, unsere Arbeit in einer Festschrift zu veröffentlichen, über unsere Aufgaben und Ziele nachzudenken und diese wo erforderlich weiterzuentwickeln.

Die Festschrift möchten wir mit Ihnen gemeinsam gestalten. Die Fördervereine und Schulen haben Gelegenheit, darin ihre Arbeit der Öffentlichkeit

vorzustellen. Sie können über ihre Schwerpunkte, Ihre Aktivitäten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen berichten. Für die Festschrift können Sie einen Beitrag schreiben und Bilder zu senden. Der Umfang sollte 1- 3 DIN A4 Seiten betragen. Umfangreichere Beiträge werden selbstverständlich auch veröffentlicht.

Über die vorliegenden Beiträge der Fördervereine und Schulen haben wir uns gefreut und danken für die Interessanten Beiträge die pünktlich schriftlich per Mail oder auf Papier zugestellt wurden.

Leider stehen noch die Beiträge von 26 Mitgliedsvereinen aus.

Auf Wunsch werden wir im FORUM 1/2009 zwei Beiträge (ohne Ortsangabe und Namen) veröffentlichen.

**BILDNACHLESE  
VON DER  
MITGLIEDER-  
VERSAMMLUNG  
2008**

*Ehrung für 10 Jahre Mitgliedschaft und Spenden für die Weihnachtsfeiern der vergangenen Jahre von Frau Hilde Jung und Frau Emmi, in der Mitte Herr Norbert Schmieg.*



*Der neu gewählte Vorstand stellt sich vor*

# EINLADUNG

ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM SAMSTAG DEN 07.03.2008 AB 14.00 UHR IM  
AUSBILDUNGSHOTEL DEUTSCHES HAUS IN BUTZBACH

ZUR LANDESVERBANDSTAGUNG IM BÜRGERHAUS GIESSEN-KLEINLINDEN AM SAMSTAG  
DEN 16.05.2008 ab 10.00 Uhr ZUM THEMA – KINDER STARK MACHEN – ASPEKTE DER  
RESILIENZFÖRDERUNG

SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN LANDESVERBAND HESSEN EV  
NIMMT AUCH IN DIESEM JAHR AN DEM HESSENTAG GEMEINSAM MIT DER LAGH IM  
POLIZEIBISTRO TEIL



Seit 10 Jahren die  
besten und günstigsten  
Hörgerätebatterien!

- 2 Batterien für Neukunden gratis
- 36 Batterien zu 36,90 €
- 72 Batterien zu 54,90 €
- 120 Batterien zu 79,90 €

**Inklusive** Entsorgungsgebühr, MwSt, Verpackung und **Porto**.  
Versand **mit Rechnung** durch **Lindenberger Werkstätten für  
Behinderte**.

**Noch günstiger:  
Stck. 0,39 € über  
www.vitalenergie.de**

**Vital Energie KG, Bregenzer Strasse 6, D-88145 Hergatz**  
✉ **Postfach 15 23, D-88231 Wangen**  
Telefon 083 85 920 422, Fax 083 85 920 423  
info@vitalenergie.de, www.vitalenergie.de



**«Das Mädchen, das aus der Stille kam»**

Auch **Fiona Bollag**, Autorin dieses sehr lesenswerten Buches, verwendet **unsere** Hochleistungsbatterien CI für ihre Cochlea-Implantate! Im Anhang enthält das Buch zudem wichtige Fragen und Antworten zum Thema Hörbehinderung sowie Kontaktadressen.

Verlag: Ehrenwirth  
ISBN-Nummer: 3-431-03685-6

- Quecksilberfreie Zink-Luft-Zellen
- Telefonberatung
- Rücknahmegarantie jederzeit
- Partner des

**GRATIS-Batterien für Neukunden!**  
Testen Sie unsere Qualität



Verbrauchte Batterien den Entsorgungsstellen zurückgeben

**Ich bestelle:**

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

**Vital Energie Club**  
 Ich möchte kostenlos Mitglied werden, mein Geburts-Monat/-Jahr: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> V 675 <b>Blau</b>	<input type="checkbox"/> <b>2 Batterien gratis</b>
<input type="checkbox"/> V 312 <b>Braun</b>	<input type="checkbox"/> <b>36 Batterien 36,90 €</b>
<input type="checkbox"/> V 13 <b>Orange</b>	<input type="checkbox"/> <b>72 Batterien 54,90 €</b>
<input type="checkbox"/> V 10 <b>Gelb</b>	<input type="checkbox"/> <b>120 Batterien 79,90 €</b>

**Hochleistungsbatterien für Cochlea-Implantate, Typ CI 675 PR 44:**

<input type="checkbox"/> <b>6 Batterien für Neukunden gratis</b>
<input type="checkbox"/> <b>90 Batterien 74,50 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>180 Batterien 149,00 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>360 Batterien 298,00 €</b>

**Zusätzliche Produkte** (nur zusammen mit Batterien erhältlich)

<input type="checkbox"/> <b>12 Sprudeltabletten</b> (für HdO)	<b>6,90 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>6 Trocken-Kapseln</b> (für IdO)	<b>6,90 €</b>
<input type="checkbox"/> <b>1 Digital-Batterietester</b> (mit Reservefach und Bargraph-Anzeige)	<b>6,90 €</b>

FORUM Okt. 2007